

49. Sitzung 12. Mai 1998, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Kurt Wernli, Windisch
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 178 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Beyeler Peter, Rütihof; Birri René, Stein AG; Erben Milan, Mellingen; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Flückiger Ernst, Oftringen; Hasler-Burato Esther, Aarau; Heuberger-Kellenberger Annette, Menziken; Humbel Näf Ruth, Birnenstorf AG; Kaderli-Schweitzer Christine, Nussbaumen; Keller Borner Jacqueline, Rütihof; Kocher Jan, Baden; Locher Urs, Zofingen; Lüpold Thomas, Möriken AG; Lütolf Harry, Wohlen AG; Müller Geri, Baden; Rüttimann Albert, Jonen; Schweizer Andreas, Untersiggenthal; Sommer Gisela, Wettingen; Suhner-Schluop Heidi, Unterbözberg; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG; Werthmüller Ernst, Holziken Unentschuldigt abwesend: Märki Dieter, Mandach

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 49. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

616 Postulat der SP-Fraktion betreffend Transport von ausgebrannten Brennelementen aus aargauischen Atomkraftwerken zur Wiederaufbereitung ins Ausland; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles daran zu setzen, dass keine weiteren Atommüll-Transporte aus den Aargauer AKWs zur Aufbereitung ins Ausland zugelassen werden und dass seitens des Bundes und der HSK lückenlos über die Transporte der letzten Jahre öffentlich orientiert wird.

Begründung:

Während der letzten Woche wurde öffentlich bekannt, dass seit Jahren radioaktiv verstrahlte Eisenbahnwaggons in die Wiederaufbereitungsanlage La Hague gelangen. Während die französischen Behörden erst kürzlich informiert wurden, wussten Insider der französischen Atomindustrie bereits seit mehreren Jahren von der Verstrahlung der Eisenbahnwagen. Auch bei Transporten aus der Schweiz wurden wiederholt Waggons mit überhöhter Radioaktivität festgestellt, und zwar bis zu einer Höchststrahlung von 1400 Becquerel pro Quadratcentimeter. Das bedeutet eine um das 350fache überhöhte Belastung gegenüber dem zulässigen Richtwert von 4 Becquerel. In Frankreich haben sich die Enthüllungen zu einem eigentlichen Atommüll-Skandal ausgeweitet. Mit Erstaunen und Überraschung reagierten die Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK) über die radioaktiven Kontaminationen, die an den Eisenbahnwagen der SBB festgestellt wurden. Offensichtlich wussten sie bis jetzt nichts davon. Das AKW Leibstadt stoppte daraufhin seine weiteren Transporte, und die SBB fordern Angaben über die

Sicherheitsbestimmungen für die hochradioaktive Fracht, die sie regelmässig transportieren.

Diese Bekanntmachungen lassen befürchten, dass die Atommüll-Transporte während der vergangenen Jahre ohne ausreichende Prüfung der Sicherheit durchgeführt wurden. Menschen und Umwelt wurden dadurch in unverantwortlicher Weise gefährdet. So wurde z.B. aus Deutschland bekannt, dass in den vergangenen drei Jahren 45 Atommülltransporte durchgeführt wurden, ohne dass für deren Transportbehälter ausreichende Sicherheitsnachweise vorlagen. Als Standort von drei Atomkraftwerken und neu dem Zwilag ist der Kanton Aargau hier besonders betroffen. Einerseits untersteht der Regierungsrat dem verfassungsgemässen Auftrag, für das Wohlergehen der Aargauer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, andererseits ist der Kanton Aargau mit seiner Beteiligung an den NOK direkt und indirekt an den Atomkraftwerken Beznau 1 und 2 sowie am AKW Leibstadt beteiligt und hat hier eine Aufsichtsfunktion.

Im Interesse der Sicherheit der aargauischen Bevölkerung muss deshalb der Regierungsrat via Bundesrat und HSK alles daran setzen,

- die aargauische Bevölkerung lückenlos über die Transporte (Menge, Transportwege, Strahlenbelastung) der letzten 7 Jahre zu orientieren;
- seine Aufsichtspflicht als Mitglied der NOK wahrzunehmen;
- eine Untersuchung des Abtransportes von abgebrannten Brennelementen aus den aargauischen Atomkraftwerken von unabhängigen Experten untersuchen zu lassen;
- weitere Transporte nach La Hague wie auch nach Sellafield zu unterbinden;
- keine weiteren Verträge für die Wiederaufbereitung zuzulassen;

- die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen bei der Revision des Atomgesetzes zu verbieten;

- genaue Informationen über die geplanten Rücktransporte aus Sellafield und La Hague ins Zwischenlager Würenlingen zu verlangen und zu veröffentlichen.

617 Postulat Urs Hümbeli, Hägglingen, betreffend geldbringende Veräusserung von begehrten Autonummern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Urs Hümbeli, Hägglingen*, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsamt zu beauftragen, jährlich eine Autonummernversteigerung durchzuführen. Der Reinerlös soll in die allgemeine Staatskasse fliessen.

Begründung:

Die Regierung stellt uns ein Sparpaket vor, das einschneidende Massnahmen beinhaltet. Unter anderem verlangt man Opfer von Personen, die schon mehrmals Lohn einbussen hinnehmen mussten. Es fehlen in dieser umfangreichen Botschaft geldbringende Vorschläge, die keiner Person bei einer Verwirklichung zwingende finanzielle Abstriche abverlangen. Oberstes Anliegen aller Volksvertreterinnen und -vertreter sollte es doch sein, nach Geldquellen Ausschau zu halten, die freiwillig geleistet werden. Dadurch könnten wir den einen oder anderen einschneidenden regierungsrätlichen Vorschlag zurückweisen.

618 NATURAMA; Das neue Aargauer Naturmuseum; Eintreten, Detailberatung; Gesamtkonzept; Trägerchaftsmodell Immobilienstiftung/Betriebs-AG; Kenntnisnahme/Zustimmung; Ermächtigung zum Beitritt; Beteiligung an der Aktiengesellschaft; Verpflichtungskreditbewilligung; Ermächtigung zur Sprechung von Betriebsbeiträgen; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(vgl. Art. 615 hievor)

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Eintretensdebatte zum NATURAMA-Projekt. Ich begrüsse recht herzlich auf der Regierungsbank *Urs Kuhn*, Adjunkt Departementssekretariat ED, und *Dr. Richard Maurer*, Chef-Stv. Abteilung Landschaft und Gewässer BD.

Dr. Marcel Guignard, Aarau: Gestatten Sie mir, dass ich als Vertreter der Gemeinde spreche, die bei diesem Projekt - bescheiden gesagt - einen nicht unwesentlichen Beitrag zu leisten in Aussicht gestellt hat. Definitiv ist es ja noch nicht. Im Einwohnerrat, der auch in diesem Saal tagte, mussten ähnliche Fragen beantwortet werden, wie sie heute in der Diskussion auch angeschnitten wurden. Es ging nämlich auch darum, ob erstens die Tätigkeiten, die im NATURAMA angeboten werden, öffentliche Staatsaufgaben seien. Es ging auch um die Frage - und das trifft ja nicht

nur auf den Kanton zu -, ob es sich in Zeiten der Finanzknappheit lohnt und ob es möglich ist, so eine Einrichtung zu schaffen. Es ging letztlich aber auch darum, wie man mit einer kulturpolitischen Fragestellung, wie sie sich heute stellt, von seiten des Staates umgeht. Dazu möchte ich Ihnen ein paar Ausführungen machen.

Das NATURAMA, diese Behauptung stelle ich auf, ist als kantonale bildungspolitische Aufgabe zu betrachten. Das NATURAMA besteht nicht nur aus einem Museum, sondern aus drei eng miteinander zu einer Institution verbundenen Bereichen. Als Basis und Ausgangspunkt dient die einmalige und über Jahrzehnte aufgebaute Sammlung von wertvollen Naturobjekten. Darauf aufbauend sichern die Bereiche INFO und DATA eine effiziente und zeitgemässe Kommunikation von naturwissenschaftlichem Wissen und ökologischen Zusammenhängen. Dies fördert für Jung und Alt im ganzen Kanton, zusammen mit bereits beschlossenen Massnahmen und Aktivitäten des Kantons, auf anschauliche Art das Verständnis für Zusammenhänge der Natur und für Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklungen und der natürlichen Umwelt. Das in einer Zeit, in der uns das Unwissen und die teilweise Sorglosigkeit unserer Vorfahren - beispielsweise in Form von Altlasten - praktisch landauf landab begegnet. Denken Sie an die zahlreichen Deponien, die unsere Gewässer und Böden gefährden und unsere Wirtschaft beeinträchtigen, indem beispielsweise nicht gebaut werden kann und so keine Weiterentwicklung stattfindet. Da kann es keine Frage sein, dass eine Institution wie das NATURAMA für alle und für die Zukunft eine wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe wahrnimmt. Umfang und Bedeutung dieser Aufgabe sprengen ganz klar den kommunalen Rahmen. Es ist eine öffentliche Aufgabe des Kantons.

Erlaubt die Finanzlage die Schaffung dieses NATURAMAS? Diese Frage stellen wir uns alle. Ich habe noch nie eine Zeit erlebt, in welcher der Finanzierung einer neuen Aufgabe vorbehaltlos zugestimmt worden wäre. Das ist auch im vorliegenden Fall so. Vielleicht ist das Klima für neue Ausgaben - das gebe ich zu - heute noch rauher: ich denke an die Finanzperspektive des Kantons generell, an die beschlossenen Steuerausfälle oder an das Sanierungspaket, das demnächst zur Debatte steht. Lassen Sie mich dazu aber folgendes bemerken: Auch in einem solchen finanzpolitischen Umfeld muss es möglich sein, bestehende Aufgaben zu erweitern oder neue zu begründen. Dies soll nicht einfach tel quel geschehen, sondern dann, wenn sie sachlich notwendig sind und ein vernünftiger Vollzug vorgesehen ist. Es ist klar, dass auch dem neuen Finanzierungspaket 1998 mitunter das Motiv zugrunde liegt, sich eben Luft zu verschaffen, für die Inangriffnahme von Aufgaben, die anstehen und die als wichtig eingestuft werden. Dass die Aufgabe wichtig ist, habe ich schon gesagt. Zu den anderen Punkten will ich folgendes festhalten: Der Betrieb des Naturmuseums hat - wie Sie feststellen konnten - schon heute etwas gekostet. Es ist also nicht so, dass die Aufgabe völlig neu ist. Es bestehen Verträge aus den 30er Jahren für den Unterhalt dieses Museums. Es wurde bisher nur auf kleinstem Feuer gekocht, weil man davon ausging, dass mal etwas Neues kommen würde. So wurde der Unterhalt der Gebäude und der Sammlung auf dem tiefsten Niveau gehalten. Deshalb kann man fairerweise nicht davon ausgehen, dass es eine völlig neue Aufgabe ist. Es wurde bisher bereits Geld investiert, schlecht allerdings, weil es in einen maroden Betrieb

investiert wurde. Es geht letztlich um eine gute halbe Million, die neu auf den Kanton zukommen wird. Dafür erhält man aber einen grosszügigen, neuen, zukunftsgerichteten, modernen und zeitgemässen Betrieb. Der Steuerzahler des Kantons, diese Behauptung stelle ich als Kantonsbürger auf, kommt zum jetzigen Zeitpunkt auf sehr günstige Art und Weise zu einer guten, modernen und zukunftsgerichteten Institution. Die 5 Millionen sind in Aarau im Einwohnerrat gesprochen worden. Wir haben alles unternommen, dass die Baubewilligung rechtzeitig erteilt werden kann, obwohl wir genau wissen, dass die 3,5 Millionen dieses Legates an die Stadt fallen würden, wenn im Herbst nicht gebaut wird. Wir haben die Baubewilligung gestern erteilen können, weil keine Einsprachen vorlagen und die Bauunterlagen vollständig waren. Der Einwohnerrat hat entschieden, die Baubewilligung liegt vor, offen ist lediglich noch das Ergebnis der Volksabstimmung. Die Aarauerinnen und Aarauer werden hören, wie hier die Stimmung ist.

Ich glaube, man darf behaupten, dass mit den Finanzierungsmodellen der Bereiche INFO und DATA zeitgemässe und kostengünstige Modelle gewählt wurden, die einen effizienten Vollzug ermöglichen. Dass ein Museumsbetrieb selbst unter grössten Anstrengungen nicht gänzlich selbsttragend arbeiten kann, dürfte ohne längere Vorträge klar sein. Ein solches Museum gibt es auf der ganzen Welt schlicht nicht. Wenn jemand behauptet, jetzt stellen wir die ganze Sache zurück bis ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent für dieses Museum erarbeitet ist, so ist das illusorisch. Dann muss man sagen, dass diejenigen, die das zurückstellen wollen, es einfach nicht wollen. Dann soll man das auch gleich sagen, damit die Sache erledigt ist. Wenn Sie den Rückweisungsantrag gutheissen, dann gehen Sie 3,5 Millionen Franken verlustig. Man kann natürlich sagen, der Kanton kann sich das in der nächsten Legislaturperiode leisten. Es wurde ja gesagt, man solle in der nächsten Legislaturperiode wieder kommen. Das sind etwa vier Jahre. Jetzt können Sie vier mal 720'000 rechnen. Dann sind Sie ungefähr bei drei Millionen. Damit gewinnen Sie immer noch 500'000 Franken, wenn Sie heute zustimmen. Wenn heute ein Rückweisungsantrag zum Durchbruch gelangt oder die Vorlage abgelehnt wird, dann müssen wir die Volksabstimmung über das NATURAMA in Aarau absetzen. Es gibt auf der Welt kein Museum, das nichts kostet. Ich bitte Sie, das NATURAMA in seiner ganzen Einheit zu würdigen, als INFO, DATA und VIVA und sich so noch einmal zu fragen, ob diese 720'000 Franken wirklich nicht möglich sind.

Ich bin froh, dass der Antrag aus der FDP gestellt wurde. All jene, die sagen, das NATURAMA ist grundsätzlich gut, aber es könnte kostenmässig noch besser laufen und es sollte deshalb nach vier Jahren genau überprüft werden, ob kostenmässige Verbesserungen nicht noch möglich wären. Die Kosten werden im Auge behalten, und es muss nach vier Jahren Rechenschaft darüber abgelegt werden. Schliesslich frage ich mich, ob wir es uns leisten können, auf das NATURAMA zu verzichten. Ich bin der Meinung, dass die Schaffung des NATURAMAS ein kulturpolitisches Muss ist. Der Staat kann sich von seinem historischen Kulturgut nicht einfach schnöde trennen. Es steht erstmals ein naturhistorisches Erbgut auf dem Spiel. Die Sammlung, das ehemalige Naturalienkabinett wurde zur Gründerzeit des Kantons Aargau gegründet und seither sukzessive ausgebaut. Über 200 Jahre wurde es mit vielleicht allzu bescheidenen Mitteln gepflegt. Mit einem heutigen Nein gefährden

Sie die Zukunft dieser Sammlung. Ich bitte Sie, dem NATURAMA Ihre Zustimmung zu geben, die Rückweisung abzulehnen und der Vorlage integral zuzustimmen.

Erwin Meier, Wohlen: Ich bin in einem kleinen aargauischen Weiler aufgewachsen. Viele von Ihnen werden wahrscheinlich Büschikon nicht einmal dem Namen nach kennen. Das Leben in der Natur und das Erleben der Natur war dort unser Leben. Als Bauernsohn hatte ich zudem reichlich Gelegenheit, in dieser Natur zu arbeiten und lernte sie im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen. Auf einer grossen Schulreise kamen wir auch nach Aarau. Es gab zwei bedeutende Ereignisse auf dieser Schulreise:

Das eine war der Besuch im Naturmuseum. Wir empfanden es damals wunderschön und beeindruckend. Im Naturmuseum hat damals die ganze Klasse Natur und Tiere auf eine neue Art und Weise gesehen und erlebt. Wir waren begeistert. Im Affenkasten waren wir damals auch. Die Affen im Käfig sahen wir zwar, aber wir hatten Mitleid mit ihnen. Das war das zweite grosse Erlebnis an diesem Tag. Für die Jugend von heute und für die Zukunft braucht es ein NATURAMA, das die Leute, die Kinder, wieder begeistert. So war es einmal, so soll es wieder werden. Es ist ja auch nötiger, ja sogar dringend geworden, dass wir im Kanton Aargau ein Naturmuseum, ein NATURAMA haben. Das NATURAMA ist ein neuer Weg. Das ist der Weg, um im schwierigen Zeiten der Natur näher zu kommen, ihr zu helfen und für sie Verständnis zu gewinnen. Diese Hilfe für die Natur ist eine Hilfe für die Aargauer Jugend. Was sollen denn all die schönen Worte in diesem Saal für Jugend, Bildung, Natur und Zukunft, wenn keine Taten folgen und wir immer auf dem Weg stehen bleiben und nur Worte verlieren. Es hat zwar noch Steine auf dem Weg zu einem NATURAMA. Diese lassen sich aber wegräumen oder umgehen, wenn wir als Kulturkanton weiterkommen wollen. Ein Ja zum NATURAMA ist auch ein Ja zum Bildungskanton Aargau. Sagen Sie bitte Ja zum NATURAMA. Ihr Ja ist ein Schritt in die Zukunft und für die Zukunft.

Martin Christen, Turgi: Die Rückweisungsanträge von CVP und SVP machen keinen Sinn. Sie sind scheinheilig. Beide Fraktionen wissen ganz genau, dass das NATURAMA, so wie es konzipiert ist, definitiv und endgültig gestorben ist, wenn der Grosse Rat die Vorlage heute nachmittag zurückweist. In vier Jahren werden die 3,5 Millionen der ANG fehlen. Wahrscheinlich auch die 5 Millionen der Stadt Aarau. In vier Jahren wird eventuell das neue Steuergesetz in Kraft sein und für einen zusätzlichen Spardruck sorgen. In vier Jahren wird es weder ein verlottertes Naturmuseum noch ein NATURAMA von interkantonalen Bedeutung geben, sondern überhaupt rein gar nichts mehr. Die Devise vom 12. Mai 1998 muss deshalb lauten: Jetzt oder nie! Die CVP wirkt schlicht unglaubwürdig, wenn sie einerseits das Projekt als (Zitat) "ausgezeichnet, innovativ, hervorragend, einmalig für die Schweiz" in den Himmel lobt, andererseits dafür keinen müden Rappen ausgeben will. Dabei wäre jeder einzelne dieser 720'000 Franken hervorragend angelegt. Jeder einzelne Franken würde nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig eine sehr hohe, wenn auch immaterielle Rendite abwerfen. Wir haben heute nachmittag die einmalige Chance, für nur 1,35 Franken pro Kopf der Bevölkerung und Jahr aus einem baufälligen, antiken, mit ausgestopften Tieren angefüllten Museum ein zukunftsweisendes, völlig neu konzipiertes Museum von höchster Qualität und

Ausstrahlung zu machen. Eine Institution, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons ein Gewinn sein wird. Ein modernes, fortschrittliches Museum, das für den Aargau werben, positive PR machen und beispielhaft sein wird. Klar sind die jährlichen Betriebskosten von maximal 720'000 Franken recht hoch. Aber wenn wir diesen Betrag mit anderen Auslagen ähnlicher Grösse vergleichen, sehen wir, dass diese Summe so gross, wie sie nun dargestellt wird, auch wieder nicht ist. Hier einige willkürliche Beispiele aus der Rechnung 1997 ohne diese Auslagen in Frage stellen zu wollen: In der Abteilung Informatik beispielsweise wurden im letzten Jahr für externe Informatikaufträge und übrige Dienstleistungen 744'000 Franken ausgegeben. Für Signalisationen auf Kantonsstrassen waren es 726'000 Franken. Im Bereich Landwirtschaft für Beiträge an Vereine und Verbände 863'000 Franken. Für die Personalrekrutierung der Finanzverwaltung 800'000 Franken. Für den laufenden Bauunterhalt des Telli-Hochhauses 786'000 Franken. Es ist auch verfehlt, hier von Wunschbedarf und Verzichtsplanung zu sprechen. Die meisten der im NATURAMA zu erfüllenden Aufgaben sind kein Wunschbedarf, sondern dringende Notwendigkeit. Die Vermittlung von ökologischem Grundwissen, das Archivieren von Belegen und Probenbanken, die Dokumentation von Natur und Landschaft gehen weit über das nur Wünschbare hinaus. Der Erhalt unserer Natur und Landschaft, der Flora und Fauna, der Artenvielfalt, des Bodens, der Luft und des Wassers ist doch kein Luxus, den wir uns von heute an nicht mehr leisten können. Die Umwelterziehung, das Wecken des Interesses und des Verständnisses für den nachhaltigen Umgang mit unserem Lebensraum und die Dokumentations- und Informationsaufgaben sind doch kein Luxus, auf den wir verzichten könnten! Der Wert dieser 720'000 Franken liegt doch um ein Vielfaches über den effektiven Kosten. Er ist in Franken und Rappen gar nicht auszudrücken. Hier sparen zu wollen, wäre unvernünftig, kurzsichtig und sachlich schlicht falsch. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates vorbehaltlos zuzustimmen.

Hans Lüscher, Muhen: Als Kommissionsmitglied befasste ich mich eingehend mit der Botschaft NATURAMA. Anfänglich war ich vor allem der Kosten wegen skeptisch eingestellt. Je mehr ich mich aber in die Materie eingearbeitet habe und feststellte, was die Aargauische Naturforschende Gesellschaft - gegründet am 30. September 1811 - in all den Jahren geleistet und zusammengetragen hatte, bin ich zum Entschluss gekommen, dass der Verzicht auf das neue Aargauer NATURAMA ein grosser Fehler wäre. Wir würden eine unwiederbringliche Chance verpassen. Das jetzige Naturmuseum wurde 1922 eröffnet und in 12 Abteilungen sind unter anderem Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Lebensbilder aus der heimischen Tierwelt, Mineralogie, Bodenschätze, Geologie, Landwirtschaft, Viehzucht usw. dargestellt. Alles Berufe also, die sich mit der Natur befassen und von der Natur leben. Mit dem NATURAMA, so wie es jetzt geplant ist, geht es um mehr, als die blosserhaltung des Herkömmlichen. Es wird eine Erweiterung in drei Bereichen geben: Im erneuerten Museumsbereich NATURAMA VIVA geht es um die Präsentation von Naturobjekten, die Vermittlung von ökologischem Grundwissen und Dokumentation von Natur und Landschaft im Kanton Aargau. Im Bereich NATURAMA INFO werden Dienstleistungen für Bildungsinstitutionen, Kurswesen, Information und Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Es geht um die Schulung unserer Jugendlichen und auch Erwachsenen im Umweltbereich. Im Be-

reich NATURAMA DATA geht es darum, zukünftigen Entscheidungsprozessen in unserer engbepackten Landschaft Aargau Daten zur Verfügung zu stellen, die frühere Zustände und deren Entwicklung dokumentieren. Da gilt der Spruch: "Wer die Zukunft meistern will, der muss die Vergangenheit kennen." Das trifft vor allem in der Natur zu, wo die Abläufe nur langsam vor sich gehen. Gleich wie das Staatsarchiv Fahrtenschreiber für die politisch historische Entwicklung ist, so sollte uns die Sorge um die Lebensgrundlagen eines langfristig gesicherten Archivs wert sein. Das Staatsarchiv für Naturgeschichte ist eine Kulturleistung, die unserem Kulturkanton Aargau wert sein sollte. Zur Finanzierung: Der Betrag für den Neu- und Ausbau von rund 18 Millionen Franken wird ja getragen durch das Legat ANG, die Stadt Aarau und einen Lotteriefonds. Das Geld ist also vorhanden ohne grosse Diskussionen zu führen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 720'000 Franken ist sicher keine Kleinigkeit. Aber das Geld ist langfristig gut angelegt. Es handelt sich auch nicht um eine neue Aufgabe, sondern um die Weiterführung einer historisch gewachsenen, dreifach getragenen Entwicklung. Durch eine straffe Führung und dem Angebot von Dienstleistungen an Gemeinden, Kanton, Bund und Private wird und muss dieses Geld wieder erwirtschaftet werden. Ebenso muss die Ausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich zentral geführt werden. Synergien müssen genutzt werden. Diese Leute, die vor 187 Jahren den Mut aufbrachten, eine Naturforschende Gesellschaft zu gründen, hatten es bestimmt auch nicht einfach. Haben wir jetzt den Mut, das Alte zu erhalten und Neues - vor allem im Bereich Bildung und Dienstleistung - hinzuzufügen. Ich bitte Sie, auf die Botschaft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Otto Wertli, Aarau: Man sagte mir, dass ich, aus der Region stammend, sicherlich auch für das NATURAMA sei. Es ist schon so. Als Aarauer bin ich in dieser Frage besonders sensibilisiert und habe das Regionalpolitische selbstverständlich auch gesehen. Aber als Stadtbewohner habe ich mich mit dieser Vorlage, mit dem Museum und ganz besonders jetzt mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Je mehr ich dies tat, um so mehr überzeugende Punkte fand ich. Das NATURAMA ist eine Chance, die wir nicht verpassen sollten. Es geht hier um Sein oder Nichtsein eines Museums. Unter diesem Aspekt ist dieses Projekt zu beurteilen. Es kann sein, dass nicht jede Einzelheit für jede Ratskollegin und für jeden Ratskollegen vollumfänglich stimmt. Wir müssen aber die Gesamtheit hinter diesem Projekt sehen. Das Projekt als Ganzes ist gut, richtig, einzigartig, zeitgemäss, visionär und ein Beispiel von Zusammenarbeit. Bisher Geschaffenes wird eingebracht und geht nicht verloren. Synergien werden genutzt. Partner tragen bei und tragen mit. Etwas Neues wird geschaffen, ein Aufbruch wie in den 20er Jahren. Einige Gedanken zu den Finanzen: Wenn eine Staatsrechnung ein Defizit aufweist, so muss jede erhöhte Ausgabe gründlich hinterfragt werden. Der Kanton hat über Jahre hinweg - in Anführungsstrichen gesagt - "gespart". Mit unverhältnismässig wenigen Mitteln wurde dieses Museum durchgetragen, mit der Idee, dass sich etwas Besseres, etwas Langfristigeres ergeben werde. Deshalb besteht heute ein Nachholbedarf, was zum grössten Teil die Höhe der Mittel bestimmt, die heute aufgewendet werden müssen. Als Kanton geben wir nicht nur, wir erhalten auch etwas. Mit dem Inventar und dem Gebäude bringt uns die Naturforschende Gesellschaft eindrückliche materielle Werte. Die Stadt Aarau leistete mit dem Beitrag von 5 Millionen Franken und

mit dem Legat für eine Standortgemeinde einen überdurchschnittlichen Beitrag für eine kantonale Einrichtung. Pièce de résistance ist der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit. Ich nahm zur Kenntnis, dass es sich bei diesen Beiträgen um Kostendächer handelt. Diese Beiträge sind in diesem Sinne nicht sakrosankt. Frau Eichenberger hat aufgezeigt, wo Verbesserungen auf der Einnahmeseite möglich wären. Ich erwarte auch, dass Synergien noch optimiert und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Institutionen ausgebaut werden. Für die jährlichen Mehrkosten von maximal 600'000 Franken erhalten wir einen materiellen und immateriellen Gegenwert, der weit höher liegt, als diese Ausgaben. Den Begriff Natur finden wir auch im Wort Naturwissenschaft. Als Bildungskanton wollen wir diese Disziplin nicht vernachlässigen. Als Kulturkanton wollen wir kein Museum wegen diesen Mehrkosten schliessen. Wir reden von Natur und Umwelt. Brauchen wir aber auch den Begriff der Schöpfung. Das NATURAMA soll uns dadurch helfen, den Auftrag der Bewahrung der Schöpfung besser wahrnehmen zu können, indem es uns verborgene Dinge präsentiert, informiert und wirkt. Insbesondere seit die Naturforschende Gesellschaft und die Stadt Aarau mit ihrem Legat bereitstehen, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, kann ich einer Rückweisung nicht zustimmen. Ich bitte um Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Dr. Max Brentano, Brugg: Durchaus mit der gleichen Haltung zur Schöpfung wie mein Vorredner, komme ich trotzdem zu einem anderen Schluss. So wie das Projekt jetzt vorgelegt ist, muss eine Rückweisung sinnvoll sein. Ich bin zum Schluss gekommen, dass dieses Projekt - im positiven Sinn - einen sehr speziellen Charakter hat, dass es nicht oder nur wenig in Konkurrenz zu Naturmuseen in Nachbarkantonen steht, und dass es als Projekt durchaus sehr sinnvoll ist. Trotzdem bin ich für eine Rückweisung. Für mich ist es die Struktur und die Organisationsstruktur, die einfach nicht stimmt. Der Kanton Aargau ist auf eine eigentümliche Weise auf den verschiedensten Ebenen involviert. Er ist einerseits Miteigentümer der Immobilienstiftung, andererseits ist er Mehrheitsaktionär an der Betriebsgesellschaft. Dieser Betriebsgesellschaft schreibt der Kanton Aargau, bevor sie ihren Betrieb überhaupt aufgenommen hat einen jährlichen Betriebsbeitrag von etwas über 700'000 Franken zu. Das würde ja gehen. Schwieriger allerdings ist, dass dieser Betrag etwa 80 % des Betriebsaufwandes ausmacht. Drittens ist der Kanton Aargau auch noch Auftraggeber an seine eigene Gesellschaft im Bereich NATURAMA INFO und ganz besonders auch NATURAMA DATA. Das ist die Problematik eines Betriebes, der sich selbst auch im Auftragsbereich alimentiert. Die Vergabe von Aufträgen an dritte muss doch einen Wettbewerb der Anbieter voraussetzen, wobei der effizienteste Anbieter den Zuschlag erhält. Grundsätzlich habe ich keine Probleme mit dem NATURAMA VIVA. Es ist ein sehr exakt und genau umschriebener Auftrag, den man generell als Leistungsauftrag formulieren kann. Ich habe aber sehr grosse Mühe, den Bereich NATURAMA DATA an eine Aktiengesellschaft zu delegieren. Vor etwa zehn Jahren habe ich unter der Führung des passionierten Fischers Ulrich Siegrist in einer Kommission gehört und gelernt, dass der Naturschutz zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Kann man eine Kernaufgabe des Staates, nämlich die Führung der Inventare, an eine Aktiengesellschaft outsourcen? Ich in meiner Apotheke könnte das nicht tun. Die Lagerbewirtschaftung in der Apotheke kann ich nicht outsourcen. Was ist denn ein Naturin-

ventar anderes als eine Bestimmung über den Zustand des Lagers der Ressourcen, die wir zur Verfügung haben? So betrachtet, ist für mich die Struktur, wie sie vorgelegt ist, nicht richtig. Ich könnte mir vorstellen, wenn im Sinne eines WOV-Projektes bestimmte Bereiche des Baudepartementes - beispielsweise die Führung dieser Inventare - als Einheit in diesem NATURAMA DATA integriert würden. Dann dürfte es aber nicht mehr in einer Aktiengesellschaft sein. Dann ist das Staatsaufgabe, die vom Staat selbst wahrgenommen werden muss. Outgesourcet würden lediglich Aufträge mit den Datenerhebungen. Wir werden schon bald über das Mehrjahresprogramm 2001 diskutieren. Wenn heute von mehreren Teilnehmenden gesagt wird, es sei im Kanton Aargau zwingend notwendig und es würde ja nichts passieren, wenn dieses NATURAMA nicht hier ist, dann muss ich das bestreiten. Das ist hochprofessionelle Arbeit, die da geleistet wird. Es ist nicht so, dass irgendwelche Umweltideen erst jetzt mit der Idee des NATURAMA's geboren werden. Es wird hier schon gearbeitet und wenn wir Verbesserungen in der Umwelterziehung dank dem NATURAMA herbeiführen können, dann ist das gut. Wenn das aber Zulassen dieses Mehrjahresprogrammes oder anderer Bereiche des Umweltschutzes ist, dann bin ich mit Frau Herrigel einig, dass der direkte Schutz der Natur sehr wichtig ist. Herr Kollege Lüscher hat gesagt, es sei auch für die Landwirtschaft in der Bildung sehr wichtig. Herr Lüscher: der Kanton Aargau hat im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Landwirtschaftlichen Schulen sehr viel im Beratungsbereich live sur place gemacht, damit unsere Erde effizienter und naturschonender bewirtschaftet wird. Wir haben ein Bauernschutzdekret, welches jetzt Investitionen erfordert, wir haben Hallwilersee, wir haben Klingnauerstausee. Es ist nicht so, dass wir den Naturschutz erst jetzt erfinden. Langfristig ist ein solches Bildungsinstitut wirklich wichtig und ich bitte Sie, Herr Guignard, uns hier nicht vor eine Entscheidung zu stellen, mit dem Testament der Familie Amsler, dass wir einfach Verbrecher wären, wenn wir diese 3 Millionen Franken, aus denen jetzt offenbar 3,5 Millionen geworden sind, lieber auf einem Konto hätten und erst später realisieren möchten. Im Interesse des gesamten Projektes bitte ich Sie, dieses Projekt zurückzuweisen.

Dr. Andreas Binder, Baden: Ich wende mich in erster Linie an die Mehrheit der FDP-Fraktion und an die Minderheit der SVP-Fraktion. Wenn wir diesem Projekt heute zustimmen, dann widerspricht das drei grundlegenden Zielen, die wir in der CVP hochhalten, die Sie in ihren Parteien hochhalten und die Sie in ihrem beruflichen Alltag pflegen. Erstes Ziel: Konzentration der Kräfte statt Verzettlung. Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir unsere knappen Kräfte konzentrieren. In dieser Legislatur ist der Primat beim Ausbau des Kunsthuses. Ein Primat, der unbestritten ist. Das Kunsthause hat eine gesamtschweizerische Ausstrahlung. Es liegen da Schätze im Keller, die es längst verdienen, an die Öffentlichkeit getragen zu werden. Zweites Ziel: Keine geteilten Verantwortlichkeiten. Ich muss dazu nichts ausführen. Ich verweise auf das Votum von Herrn Brentano. Drittes Ziel: Verzichtsplanung, Sanierung des Staatshaushaltes auf der Ausgabenseite. Wir sind uns einig: das Projekt NATURAMA ist eine gute Sache. Aber es kommt jetzt schlicht zur falschen Zeit. Deshalb möchten wir von der CVP dieses Projekt nicht jetzt realisieren, sondern in der nächsten oder übernächsten Legislatur. Wie können wir glaubwürdig bleiben, wenn wir Forderungen aufstellen, wir wollen steuerlich an die Spitze der Kantone kommen, Forde-

rungen bezüglich ausgabenseitige Verzichtsplanung, wenn wir auf der anderen Seite locker einen Beitrag von 720'000 Franken jährlich sprechen? Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um einen Maximalbeitrag handelt. Wenn diese AG einen höheren Verlust macht, dann müssen wir als Hauptaktionär dieses Defizit decken. Es wird von aussen ein zeitlicher Druck in diesem Projekt aufgebaut, der meines Erachtens absolut unnötig ist. Der zeitliche Druck kommt von diesem Legat, welches an die Bedingung geknüpft ist, dass der Baubeginn bis September dieses Jahres erfolgen soll. Wir können aber problemlos den Baubeginn auch in vier oder acht Jahren vornehmen. Das Legat verfällt nicht grundsätzlich; es fällt an die Stadt Aarau und kommt einem anderen kulturpolitischen Zweck zugute. Es ist der Stadt Aarau unbenommen, die 3,5 Millionen, die sie dann in ihrem Budget für diese andere kulturpolitische Aufgabe spart, in vier oder acht Jahren dem Kanton zur Verfügung zu stellen. Es ist also absolut möglich, diesen Betrag auch dann vom Grossen Rat für den Kanton erhältlich zu machen. Es braucht dazu bloss den Willen der Gemeinde Aarau, und es ist nicht einsichtig, wenn sie jetzt diese 3,5 Millionen kriegt, warum sie sie nicht in vier oder acht Jahren wieder abgeben kann. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Sämi Richner, Auenstein: Das letzte Votum, wonach die Frage des Kunsthauses unbestritten sei, zwingt mich zu einer Stellungnahme. Wenn ich zwischen zwei Dingen wählen muss, so entscheide ich mich eindeutig für das NATURAMA. Das Kunsthaus hat in diesem Fall klar zweite Priorität.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich bin froh, dass ich nach den beiden Voten meiner Parteifreunde Brentano und Binder jetzt etwas zum Ganzen sagen kann. Ich war mir von allem Anfang an bewusst, dass dieses Geschäft Diskussionen auslösen wird, dass Bedenken und Einwände vorgebracht werden und dass die Meinungen über Sinn, Zweck, Inhalt, Zielsetzung und Finanzierung geteilt sein werden. Weshalb geht es bei diesem Geschäft NATURAMA um ein wichtiges Geschäft? Weil der Kanton mit dem NATURAMA unter Beweis stellen kann, dass er seine Verpflichtung zum Schutz der Natur, zum Schutz der Umwelt, seine Sorge um unsere Lebensgrundlage und um unsere Ressourcen wahrnimmt und es ernst damit meint. Zum zweiten ist es deshalb wichtig, weil wir mit diesem NATURAMA aufzeigen können, dass wir wirklich nachhaltig - und sie erinnern sich an das Regierungsprogramm, in dem wir immer wieder über die Nachhaltigkeit unseres Einsatzes und die Wirkung unserer Mittel gesprochen haben -, etwas für Gegenwart und Zukunft tun. Es geht mit diesem Projekt NATURAMA darum, dass man Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Natur, Mensch und Umwelt aufzeigen kann. Wir nennen uns gern und etwas beschönigend 'Bildungs- und Kulturkanton'. Was hier mit dem NATURAMA vorgesehen ist, das ist Bildung im besten Sinne des Wortes. Dieses Geschäft ist deshalb wichtig, weil wir aufzeigen können, dass dieser Kanton auch in Zeiten der Finanzknappheit die Kraft und den Willen hat, innovativ etwas Neues anzupacken und zu realisieren. Wenn wir das nicht mehr können, dann können wir abdanken, dann sind wir verkrustet und verharren in Stagnation und Resignation. Dieses Projekt NATURAMA hat Innovation, zeigt Zuversicht und ist die Umsetzung unseres aargauischen Leitmotivs für das Jubiläumsjahr: Allons-y Argovie! Wir wollen miteinander in die Zukunft gehen. Mit dem NATURAMA schaffen wir etwas,

das zukunftsorientiert ist, das innovativ ist und das einmalig sein kann in der Schweiz. Schliesslich ist dieses Geschäft deshalb wichtig, weil es in vorbildlicher Weise aufzeigt, wie Partner zusammenarbeiten können. Der Kanton, die Stadt Aarau und die ANG führen schon seit langem aufgrund eines Vertrages dieses Naturmuseum, und sie haben sich in diesem Projekt zusammengefunden, haben sich zusammengekauft und stehen jetzt als drei Partner mit einem Ziel vor uns. Sie sind willens, miteinander diese Zielsetzung zu erreichen. Ich meine, dass es nun an uns ist, auch ein Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, auf diesem Weg, den die Regierung mit dieser Vorlage vorgezeichnet hat, mitzugehen. Wir tun etwas mit Tatbeweis und nicht bloss mit hohlen Worten für unseren Ruf als Kultur- und Bildungskanton. Wir tun etwas, weil Museen Orte der Bildung sind und weil das NATURAMA ein echter Beitrag zu solcher Bildung sein kann. Wir tun etwas, weil dieser Weg ein Weg nach vorne ist.

Zwei Worte zum Konzept: Es ist von Herrn Brentano etwas in Zweifel gezogen worden, ob dieses Konzept richtig sei und durchhält. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben dieses Konzept sehr eingehend geprüft. Wir haben verschiedene mögliche Varianten geprüft. Wir haben das mit externen Fachleuten besprochen. Wir haben untersucht, welches Konzept der Trägerschaft für diese drei Partner das richtige ist, und wir sind zu einer gemeinsamen Überzeugung gekommen. Es ist ein klares, überzeugendes Konzept. Wir haben Investitionen zu tätigen, dafür schaffen wir eine Stiftung, die den Auftrag hat, längerfristig und nachhaltig etwas auf die Beine zu stellen und über die Zeit auch durchtragen zu können. Wir haben auf der anderen Seite für den Betrieb eine Aktiengesellschaft, die beweglich ist und auf Entwicklungen reagieren kann. Sie kann neue Partner aufnehmen und einbinden. Wir haben dann das Konzept mit dem Betrieb mit diesen drei vernetzten Bereichen Basisbetrieb NATURAMA VIVA, das neue zukunftsorientierte Museum und die beiden Auftragsbetriebe NATURAMA INFO und NATURAMA DATA.

Die Mittel, diese 720'000 Franken, wurden kritisch hinterfragt. Diese 720'000 Franken ist die oberste Limite, die der Kanton in diesem Betrieb einsetzen kann. Das ist keine Verpflichtung für den Kanton, Jahr für Jahr diese 720'000 Franken auch tatsächlich einsetzen zu müssen. Wir können Jahr für Jahr beurteilen, ob dieser Betrag gerechtfertigt ist. Deshalb macht es ja auch gerade Sinn, dass der Kanton in den entscheidenden Organen, dem Stiftungsrat und der Betriebs-AG vertreten ist, damit er Weichen stellen und damit unliebsame Entwicklungen vermeiden kann. Diese 720'000 Franken fallen auch dem Regierungsrat nicht leicht. Wir finden das Geld auch nicht auf der Strasse. Wir werden deshalb alles Interesse haben und dem auch Nachhaltigkeit verschaffen, dass der Betrieb dieses Museums möglichst effizient und optimal geführt wird. Das ist unsere Vorstellung, und wir werden Jahr für Jahr beobachten, was in Richtung dieser Vorstellungen auch getan worden ist.

Zum Rückweisungsantrag der CVP und der SVP: Ich habe schon Mühe damit. Im Parteiprogramm der CVP habe ich schon verschiedentlich gelesen, wie sehr sich die CVP für Natur und Umwelt einsetzt, wie sie Sorge trägt zu unserer Lebensgrundlage und wie sie Achtung hat vor der Schöpfung. Gerade für diese Zielsetzungen setzt sich das NATURAMA ein und arbeitet dafür. Da müsste doch eigentlich eine CVP und durchaus auch eine SVP mitmachen

können. Es gibt verschiedene Zielsetzungen. Ich habe aber etwas Mühe damit, zu erkennen, dass offenbar im Moment das einzige und oberste Ziel dasjenige ist, steuergünstigster Kanton in diesem Land zu werden. Das darf und kann nicht die alleinige Zielsetzung aargauischer Politik sein. Was passiert, wenn wir dieses Geschäft heute zurückweisen? Das Projekt ist dann für lange Zeit - und ich befürchte für immer - gestorben. Die Mittel des Legates stehen nicht mehr zur Verfügung, denn das Legat ist ganz klar gebunden. Entweder für das Naturmuseum oder, wenn es nicht jenem Projekt zukommt, dann fließen diese Mittel in das Museum der Stadt Aarau. Diese Legatsmittel sind weg. Da soll mir jetzt jemand glaubhaft machen, wir hätten dann in einigen Jahren relativ locker die Mittel, um diese Aufgabe mit anderen Mitteln realisieren zu können.

Zum Antrag der Freisinnigen Partei, konkret von Frau Eichenberger gestellt, einen Bericht nach vier Jahren vorzulegen. Ein Bericht über die Erfahrungen mit dem NATURAMA, über die Auslastung, die Wirtschaftlichkeit und die Kostensituation, über die Personalsituation und über erreichte Synergien. Frau Eichenberger: Selbstverständlich und sehr gerne! Wir hätten von uns aus natürlich diese Evaluation auch gewollt und gemacht. Wir wollen eine Erfolgskontrolle, damit jede Chance zur Optimierung genutzt wird. Vielleicht werden wir diesen Bericht schon etwas früher als erst in vier Jahren vorlegen.

Herr Kunz hat gesagt, er finde das Projekt hervorragend, ausgezeichnet usw. Wenn man etwas als solches bezeichnet, dann gehört dazu auch der Mut, dieses umzusetzen und auch tatsächlich zu realisieren. Weshalb eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons? Das macht wirklich Sinn. Wir wollen dieses NATURAMA führen können, so wie ich es vorhin schon erläutert habe.

Zu den Ausführungen von Herrn Mäder: Was hier im NATURAMA geschieht, das kommt in ureigenster Form direkt unseren Schulen zugute. Ich persönlich werde dafür sorgen, dass die Schulklassen dieses Kantons das neue NATURAMA besuchen werden und dass wir das, was dort angeboten wird, auch in der Lehrerbildung einsetzen.

Zu Frau Wilhelm: Da geht es um den Auftragsbetrieb. Wir haben bisher im Erziehungsdepartement mit der Fachstelle Umwelterziehung versucht, Schulen zu begleiten und im Bereich der Umweltbildung zu beraten und wir haben versucht uns einzubringen in die Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung. Nun wird über einen Leistungsauftrag im Auftragsverhältnis diese Aufgabe über das NATURAMA wahrgenommen werden. Wir können uns also in dem Sinne von einer Aufgabe entlasten, als dass wir sie einer anderen Institution per kontrollierbarem Leistungsauftrag erteilen. Dafür werden wir die Mittel bereitstellen. Dasselbe gilt auch für das Baudepartement. Statt dass das Baudepartement dieses Projektmanagement durchführen muss, kann es durchaus derartige Aufträge an eine dritte, kompetente Institution, das NATURAMA eben, delegieren. Dann kann diese Institution das Projektmanagement machen und die Kantonale Verwaltung entlasten. Das ist Outsourcing, das ist WOV!

Zu Herrn Brentano, der meines Erachtens ein Durcheinander angerichtet hat. Herr Brentanos Frage war, was denn der Kanton in der Betriebs-AG zu suchen hätte. Schon heute ist der Kanton beim NATURAMA engagiert. Mit diesem Kon-

zept ist die Rolle des Kantons klar definiert, wo er welche Rolle spielt und seinen Einfluss nehmen kann. Wenn hier von Herrn Brentano die Betriebsstruktur und gleichzeitig die Organisationsform angesprochen wurden, dann muss man festhalten: Das eine ist die Organisationsform, die Betriebsstruktur, was aber nicht zu verwechseln ist mit dem Projektmanagement, das dieses NATURAMA im Auftrag des Baudepartementes durchführen kann. Aufträge wird der Kanton als klare Leistungsaufträge erteilen. Was hier vorgesehen ist, das ist WOV. Wenn wir hier Ja sagen zum NATURAMA, tun wir etwas für die Gemeinschaft, etwas für die Zukunft, etwas für unsere Jugend und etwas für die Natur und Umwelt. Sagen Sie zu diesem einmaligen, hervorragenden und durchdachten Projekt Ja!

Gisela Sommer, Wettingen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 9: Ich versuche einige Missverständnisse zu klären. Es sind in der Kommissionssitzung zum Eintreten wie auch jetzt im Plenum viele lobende Worte für ein gutes Projekt gefallen. Warum dann hinausschieben? Das Geld ist heute vorhanden! In vier Jahren sieht es anders aus. Das Legat von 3 Millionen Franken stünde nicht mehr zur Verfügung, die CVP wäre bereit, darauf zu verzichten. Aber es bleibt eben nicht bei diesen 3 Millionen, die wir verlieren. In vier Jahren ist gesamthaft weniger zur Verfügung. Was auch in Frage steht, ist der jährliche Betriebsbeitrag vom Bund. Er beträgt 240'000 Franken. Verglichen mit den 740'000 Franken, die uns bleiben, ist das viel. Verzichteten wir doch nicht leichtfertig auf diese Summe! Zu einem späteren Zeitpunkt sind nämlich beim Bund bei diesen Sparmassnahmen solche Beträge nicht mehr garantiert. Hier möchte ich betonen, dass das Projekt NATURAMA das erste naturhistorische Museum ist, das vom Bund Beiträge zugesprochen bekommt. Das bedeutet sicher auch eine hohe Anerkennung für das Projekt. Wir sollten bereit sein, diese beim Bund abzuholen. Zu den weiteren Partnern des Projektes: Nebst dem Bund sind auch der Einwohnerrat von Aarau und die Naturforschende Gesellschaft entschlossen, in das Projekt zu investieren. Es gibt aber auch einen Donatorenclub: Private und namhafte Wirtschaftskreise, die bereit sind, 1,2 Millionen beizusteuern. Wenn wir diesen Partnern absagen, können wir nicht in vier Jahren wieder anklopfen und hoffen, gehört zu werden. In vier Jahren ist die Situation eine andere, und es ist zu befürchten, dass das Projekt nicht mehr zustande kommt. Hinausschieben würde zudem nicht billiger. Die jetzige Lösung ist kostengünstig. Es sei dabei noch kurz etwas über Kostenvergleiche mit anderen Museen gesagt: Der Kanton Luzern führt ein Naturmuseum mit jährlichen Betriebsbeiträgen von 1,8 Millionen Franken. Das ist nur der Museumsbetrieb, ohne zusätzliche Leistungen wie Museumspädagogik usw., wie sie bei uns eingeplant sind. Basel Stadt hat ein grosses Naturhistorisches Museum. Die jährlichen Betriebsbeiträge betragen 4,2 Millionen Franken. Basel Stadt hat ein kantonales Museum für Naturkunde und Geschichte. Die jährlichen Betriebsbeiträge für Naturkunde betragen um die 800'000 Franken. Der Kanton Thurgau - als kleiner Kanton - leistet sich immerhin Betriebsbeiträge von 0,4 Millionen. Die im Kanton Aargau geplanten Betriebskosten von 720'000 Franken sind im Vergleich zu diesen Beträgen ausgesprochen günstig. Das Projekt ist ein Gewinn für die gesamte Bevölkerung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag Markus Kunz (unterstützt von Erich Mäder): 64 Stimmen.

Für Eintreten: 106 Stimmen.

Antrag 1

Gisela Sommer, Wettingen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 9: Ich möchte nur das Abstimmungsverhältnis bekanntgeben: Antrag 1 wurde mit 12 : 1 Stimmen gutgeheissen.

Ueli Meyer, Schafisheim: Wir haben es mehrfach gehört: Das Projekt wird grossmehrheitlich akzeptiert. Es bestehen aber Meinungsverschiedenheiten bei der Trägerschaft. Ich möchte folgende Anregungen und Anträge unterbreiten:

Der Grosse Rat nimmt das Sach- und Baukonzept zur Kenntnis. Da stimme ich überein. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an die Immobilienstiftung einen Beitrag aus dem Lotteriefonds beschliesst. Das würde ich unterstützen. Ich meine aber, wir sollten den Betrieb von der Kantonalen Verwaltung trennen und schlage daher vor, dass der Grosse Rat, um sein Engagement für dieses NATURAMA zu zeigen, einen à fonds perdu-Betrag im Umfang von 2 Millionen Franken für die Betriebsgesellschaft gewährt. Das soll eine Starthilfe sein. Damit sollen die Betriebskosten nicht in die laufende Rechnung kommen. Ich möchte das von zwei Gesichtspunkten her begründen. Wir haben viel von WOV und Selbständigkeit gesprochen: Es wäre konsequent, wenn der Staat in dieser Betriebsgesellschaft nicht vertreten ist, jedoch seine Verantwortung wahrnimmt, indem er seine Leistungsaufträge formuliert und über eine korrekte Ausführung wacht. Ich sehe hier einen Widerspruch, wenn in der Betriebsgesellschaft derselbe Staat sitzt, der auch die Aufträge an diese Betriebsgesellschaft erteilt. Zum zweiten habe ich etwas Mühe, mit den WOV-Krediten: wenn das konsequent durchgezogen wird, wird dieser Beitrag an das NATURAMA kaum einem einzelnen WOV-Projekt oder Leistungsauftrag zugeordnet werden können. Das widerspricht dieser Idee. Die Entflechtung und Auslagerung, wie sie in der Botschaft mehrfach genannt sind, sollten eben auch so konsequent durchgeführt werden. In der Betriebsgesellschaft und in der Immobilienstiftung sollte der Staat deshalb nicht mehr vertreten sein.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der hier eine Rolle spielt: Es wird in der Botschaft mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses NATURAMA weit über unseren Kanton hinausgeht. Es wird davon gesprochen, dass die Lehrerausbildung und die Umweltbildung hier integriert werden sollten. Wir wissen aber auch, dass die Lehrerausbildung künftig nicht mehr nur kantonal erfolgen wird, sondern über die pädagogische Fachhochschule interkantonal sein wird. Daher ist es ein Nachteil, wenn der Kanton hier als Standortkanton zuviel Gewicht hat. Ich wiederhole meine Anträge:

1. Der Grosse Rat nimmt das Sach- und Baukonzept zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat einen Beitrag an die Immobilienstiftung aus dem Lotteriefonds beschliesst.
3. Der Grosse Rat gewährt der Betriebsgesellschaft einen Beitrag à fonds perdu von 2 Millionen Franken.

Vorsitzender: Es ist nicht klar ersichtlich, wie wir diese Anträge unter Antrag 1 zur Abstimmung bringen können. Das geht unmöglich. Ich ersuche den Rat um eine kurze Besinnungspause für den Präsidenten.

Wir sind der Meinung, dass der Antrag 1 von Herrn Meyer und der gedruckte Antrag übereinstimmen.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag 1 zugestimmt.

*Antrag 2**Abstimmung:*

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag 2 zugestimmt.

Antrag 3

Vorsitzender: Herr Ueli Meyer, Schafisheim, stellt den Antrag, anstelle des vorliegenden Antrages wie folgt zu beschliessen: "Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an die Immobilienstiftung einen Beitrag aus dem Lotteriefonds beschliesst."

Josef Bürge, Baden: Die Führung des Staates mit guten Projekten hat immer auch eine finanzielle Komponente, - ich spreche als Präsident der Staatsrechnungskommission. Ich habe grössere Probleme, wenn wir Geld aus allgemeinen Steuermitteln aufstocken. Das haben wir mit der abgewiesenen Rückweisung erledigt. Die Beiträge werden ja wohl gesprochen, obschon hier der Pferdefuss der Vorlage liegt. Sollte diese Aufstockung um die 2 Millionen aus dem Lotteriefonds geplant sein, dann bin ich sofort dafür. Das ist die Kompetenz der Regierung. Es könnten ohne weiteres auch 3 Millionen sein. Ich habe heute aber das Finanzpaket 1998 auf den Tisch bekommen. Bei allen guten Projekten sind wir nicht in der Lage, im selben Stile weiterzuwursteln, wie das in den vergangenen Zeiten hin und wieder passierte. Die Regierung hat sich hier eingesetzt, und es sind viele enorm gut beteiligt daran. Sollten die 2 Millionen auf Steuermittel aussein, bin ich dagegen. Wenn der Herr Regierungsrat Wertli erklären kann, dass die Aufstockung aus Lotteriegeldern geschieht, dann ist das die richtige Quelle, und ich bin dafür.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich habe herauszufinden versucht, was Herr Meyer mit seinem Antrag eigentlich will. Bei diesem konkreten Antrag Ziffer 3 geht es im Moment primär darum, dass der Immobilienstiftung durch den Kanton nicht beigetreten werden soll. Das wäre eine falsche Weichenstellung. Es sind vorhin bei der Diskussion schon Bedenken geäussert worden, ob bei diesem NATURAMA nicht allenfalls Defizite entstehen könnten, für die der Kanton dann aufkommen müsste. Das wollen wir verhindern. Deshalb wollen wir vom Kanton her bei den massgeblichen Organen des NATURAMA's dabei sein. Wenn wir uns schon finanziell engagieren, dann wollen wir auch mitreden können. Unser Antrag ist deshalb sachgerecht.

Zur Frage, die Herr Bürge angesprochen hat: Wir haben schon eine Finanzplanung Lotteriefonds, und man könnte prüfen, ob da weitere Mittel drinliegen. Aus einem anderen Grund bin ich aber dezidiert dagegen. Wenn wir zum NATURAMA ja sagen, dann sagen wir zu etwas ja, das Bestand haben muss auf die nächsten Jahre. Mit dem Antrag von Herrn Meyer ist eine sinnvolle Weiterführung des NATURAMA VIVA Museumsteil nicht gewährleistet. Wir

müssen die Gewähr haben, dass wir dieses NATURAMA auch über einen längeren Zeitraum unterstützen können, sei das nun mit dem Beitrag der 720'000 Franken oder sei das allenfalls mit einem tieferen Beitrag.

Ich bitte Sie, den Antrag Meyer abzulehnen. Er nähme uns aus den entscheidenden Gremien der Stiftung heraus und überliesse uns der Rolle des reinen Bezahlers. Das wäre nicht richtig.

Dr. Max Brentano, Brugg: Ich muss hier etwas richtigstellen: Ich bin zwar kein Jurist, aber bei Aktien und Verantwortung in einer Gesellschaft kenne ich den Unterschied zwischen demjenigen, der Aktionär und damit Verwaltungsrat mit Verantwortung ist und demjenigen, der einen Beitrag an eine Gesellschaft spricht. Es ist einfach nicht wahr, Herr Regierungsrat Wertli, dass Sie, wenn Sie nicht in der Gesellschaft sind, zur Zahlung verpflichtet werden, sondern es ist so: Wenn Sie in der Gesellschaft sind, dann sind Sie verantwortlich für diesen Betrieb, indem Sie Mehrheitsaktionär sind. Als Aktionär ist die Identifikation - bezogen auf die finanzielle Verantwortung - also höher, als wenn Sie nur Beitragszahler sind.

Regierungsrat Peter Wertli: Wir haben als Lebensweisheit gelernt, dass die Wahrheit niemals absolut sein kann. In dem Sinne kann ich Herrn Brentano sagen: Ich habe hier ein Gutachten eines renommierten Juristen vor mir, der sich im Organisationsrecht auskennt und der nach gründlicher Prüfung unserer Disposition der Gesamtkonzeption der Trägerschaft zugestimmt hat und diese für die richtige Kombination hielt. Wir wollen uns ja engagieren! Wir wollen gar nicht auf Distanz gehen mit diesem NATURAMA. Wir wollen dabei sein, wollen mitreden und deshalb ist es richtig, dass wir auch dort vertreten sind, wo Entscheide gefällt werden. Es ist richtig, in der Stiftung dabeizusein und Mittel dafür einzusetzen.

Gisela Sommer, Wettingen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 9: Die Kommission diskutierte das Trägerschaftsmodell ausgiebig. Sie hat dem Antrag 3 mit 9 : 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Zur Immobilienstiftung: Die Stiftung als Rechtsform garantiert am ehesten Sicherheit und Stabilität. Die Vermögenswerte können zweckentsprechend verwendet werden, unabhängig davon, wie der vorgesehene Betrieb sich entwickelt. Das hat die Kommission überzeugt, diesem Trägerschaftsmodell unverändert zuzustimmen. Auch die Mitsprache bei einer AG des Kantons richtet sich ja nach dem eingebrachten Kapital. Gemäss seinem Einsatz hätte der Kanton ein stärkeres Gewicht bei der Mitsprache zum Betrieb und zur Verwendung der Mittel. Ich bitte Sie, dies so zu belassen.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 109 Stimmen.

Für den Antrag Ueli Meyer: 6 Stimmen.

Antrag 4

Vorsitzender: Herr Meyer zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung:

Mit offenkundiger Mehrheit wird dem Antrag 4 von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.

Antrag 5

Bruno Plüss, Rheinfelden: Die erneuerte Institution NATURAMA, die uns von der ANG, dem Aargauer Stadtrat und dem Regierungsrat den provisorisch eingesetzten Stiftungsrat vorschlägt, macht auf mich einen wohlüberlegten und durchdachten Eindruck. Vor allem die Ganzheitlichkeit des Projektes, die sich von bestehenden Museen unterscheidet und abhebt, verdient unsere Anerkennung. Eigentlich eine gute Sache, die unserem Kanton und unserer Hauptstadt gut anstehen würde. Es scheint auch, dass für einmal versucht wurde, sich vom Mittelmass zu distanzieren und etwas Besonderes, Visionäres realisieren zu wollen. Das kostet natürlich. Die Anträge des Regierungsrates sind deshalb nicht ganz ohne. Die 9 Millionen des Lotteriefonds sind zwar keine Steuergelder. Trotzdem: Herr Guignard, liebe Aarauerninnen und Aarauern, wenn wir das Geld für dieses Projekt in eurer Stadt ausgeben, steht es einem anderen Projekt in einer anderen Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. In Anbetracht der Sympathie für das Projekt bin ich aber der Meinung, die 9 Millionen können wir genau so investieren, wie die in Antrag 4 für die neu zu gründende AG verlangten 500'000 Franken. Womit ich mich aber überhaupt nicht einverstanden erklären kann, sind die jährlich wiederkehrenden Kosten von 720'000 Franken. Die Forderung bzw. der Antrag liegt schon ziemlich schräg in der Gegend. Der Kanton kann sich Mehrausgaben nicht leisten. In der Botschaft wurde mehrmals erwähnt, dass das neue NATURAMA Dienstleistungen übernehmen werde, welche bisher von der Kantonalen Verwaltung erledigt wurden.

Ich stelle deshalb den folgenden Antrag Nr. 6 - wobei der Antrag 5 unverändert bliebe: "Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat die sechs im NATURAMA vorgesehenen Vollzeitstellen verwaltungsintern zu kompensieren. Mindestens drei der sechs Planstellen seien bis zur - und die restlichen Planstellen innerhalb von fünf Jahren - nach der Eröffnung des NATURAMA's einzusparen."

Dieser Zeitaufschub von fünf Jahren scheint mir nötig und sinnvoll zu sein, da unter Umständen für die eine oder andere Stelle die optimale Person nicht vorhanden oder unabkömmlich ist. Dann müsste auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich die geeignete Person gefunden werden, um dann verwaltungsintern durch natürliche Abgänge oder Pensionierungen wieder zu kompensieren. Bereits durch die Zusammenarbeit beispielsweise mit der Cafeteria der Kantonsschule könnte eine halbe oder gar eine ganze Stelle kompensiert werden. Der Begriff 'verwaltungsintern' unter Antrag 6 wäre also nicht ganz so eng zu sehen. Es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit der Annahme meines Antrages keine einzige Stelle abgebaut würde. Es wird nichts gespart. Es gibt ein Nullsummenspiel. Nicht dass uns Bürgerlichen dann von der linken Seite wieder suggeriert wird, wir wollten den Staat totsparen. Die Ursache für marode Staatsfinanzen sind beinahe ausnahmslos die jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen. Darum: Investieren ja - speziell für ein so gutes Projekt wie das Naturama - aber ohne neue Folgekosten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich habe vorhin schon klar signalisiert: Der Antrag von Frau Eichenberger scheint mir sinnvoll zu sein. Die Regierung wird also verpflichtet, spätestens nach vier Jahren einen Bericht zu diesem

NATURAMA vorzulegen, der aufzeigt, wie mit den Mitteln umgegangen wurde, was erreicht worden ist, wo allenfalls Synergien genutzt wurden und wo Einsparungen getätigt werden konnten. Damit können wir die Lage neu beurteilen und neue Dispositionen setzen.

Der Antrag Plüss bringt uns allerdings in grösste Schwierigkeiten. Wir machen mit dem NATURAMA etwas Neues, etwas anderes, etwas Zusätzliches. Es ist also nicht eine Verwaltungsaufgabe, die hier ausgelagert wird. Ich spreche hier vom NATURAMA VIVA, vom Museum. Das ist eine neue Aufgabe, die hier durch die Institution NATURAMA übernommen wird. Wir haben keine personell hochdotierte Verwaltung. Wir müssen uns laufend bemühen, Ausgleiche zu finden, hier abzubauen, dort aufzubauen. Sie können die Regierung jedoch nicht in dieser Weise verpflichten, kurzfristig zu sagen, wir könnten das problemlos erreichen. Wir müssen den Start mit jenen personellen Mitteln machen, wie das im Konzept aufgezeigt ist, damit wir in vier Jahren Bilanz ziehen und beurteilen können, wie wir weiterfahren wollen. Wir werden mit dem Antrag Eichenberger alles aufzeigen - auch die Entwicklung in personeller Hinsicht -, aber schieben Sie uns nicht jetzt schon diesen Riegel vor. Ich bitte Sie, den Antrag Plüss abzulehnen. Wir dürfen kein Durcheinander machen zwischen dem neuen Basisbetrieb VIVA und den beiden Auftragsbetrieben NATURAMA INFO und NATURAMA DATA. Dort werden wir keine zusätzlichen Mittel in finanzieller und personeller Hinsicht investieren. Hier werden wir mit Leistungsaufträgen arbeiten. Hier werden Leute, die bisher im ED oder auch im BD tätig waren, über die Aufträge für das NATURAMA tätig sein.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 98 Stimmen.

Dagegen: 45 Stimmen.

Vorsitzender: Frau Eichenberger stellt folgenden Antrag: "Zusätzlich sei vier Jahre nach Aufnahme des Betriebes ein Bericht über die Wirtschaftlichkeit, die Auslastung der einzelnen Sparten VIVA, INFO und DATA und die Personalsituation zu erstatten."

Abstimmung:

Für den Antrag Eichenberger: 115 Stimmen.

Dagegen: 3 Stimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Bruno Plüss: 49 Stimmen.

Dagegen: 76 Stimmen.

Antrag 6

Abstimmung:

Für den Antrag 6: 143 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Beschluss:

1.

Vom Gesamtkonzept wird Kenntnis genommen.

2.

Vom Trägerschaftsmodell Immobilienstiftung/Betriebs-AG wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

3.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Immobilienstiftung beizutreten. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der zu leistende Beitrag an die Stiftung aus dem Lotteriefonds durch den Regierungsrat beschlossen wird.

4.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, sich im Umfang von maximal Fr. 500'000.-- an der zu gründenden Aktiengesellschaft zum Betrieb des NATURAMA zu beteiligen.

5.

Es werden ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal Fr. 720'000.-- (netto) an das NATURAMA bewilligt und der Regierungsrat ermächtigt, jährliche Betriebsbeiträge bis maximal Fr. 720'000.-- (netto) zuzusprechen.

6.

Der Regierungsrat wird beauftragt, vier Jahre nach Aufnahme des Betriebes einen Bericht über die Wirtschaftlichkeit, die Auslastung der einzelnen Sparten Viva, Info und Data sowie die Personalsituation zu erstatten.

7.

Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 5 gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterliegt.

Vorsitzender: Damit ist das Geschäft erledigt. Ich danke der Kommission und der Kommissionspräsidentin für die geleistete Arbeit.

619 Interpellation Linus Keusch, Villmergen, vom 1. Juli 1997 betreffend Überarbeitung Französisch-Lehrbuch "Portes Ouvertes" für Bezirksschulen/Überarbeitung Lehrplan im Fach Französisch; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 105 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 19. November 1997:

Mit der Einführung neuer Lehrpläne sowie der Schaffung neuer Lehrmittel bekundeten Regierungsrat und Erziehungsrat Ende der Achtzigerjahre ihren Willen zur Reform des Französischunterrichts an der dreigliedrigen Aargauer Volksschuloberstufe. Die neuen Lehrpläne für die Volksschuloberstufe (1989/91) sowie die drei aargauischen Französischlehrwerke Bon courage! (Realschule), Bienvenue (Sekundarschule) und Portes ouvertes (Bezirksschule) sind den heute allgemein anerkannten Grundsätzen eines modernen Fremdsprachenunterrichts verpflichtet. Dies im Bewusstsein, dass dem Fremdsprachenunterricht in der vier-sprachigen Schweiz auch eine wichtige staatspolitische Funktion zukommt.

Übergeordnetes Lernziel des modernen Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule ist die Kommunikationsfähigkeit. Schüler und Schülerinnen sollen die Sprache vor allem mündlich beherrschen lernen, das heisst, das Sprechen hat Vorrang vor dem Schreiben. Die Grammatik ist nach

wie vor von Bedeutung. Sie steht aber nicht mehr am Anfang des Lernprozesses und soll auch kein eigenständiges Lernziel sein. Sie steht im Dienste der Sprachfertigkeit und der Kommunikationsfähigkeit. Diese Reform, die insbesondere auch den Französischunterricht betrifft, bedeutet damit eine Abkehr vom traditionellen, in erster Linie auf Grammatik und Vokabellernen basierenden Unterricht. Der gewandelte Stellenwert grammatikalischer Kenntnisse wird in den neuen Aargauer Lehrplänen für die Volksschuloberstufe klar festgehalten.

Die Reform des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Aargau erfolgte in weitgehender Koordination mit den übrigen Kantonen der Deutschschweiz, ausgehend von entsprechenden Empfehlungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Die folgende Faktoren nahmen seit Mitte der Achtzigerjahre Einfluss auf das Fach Französisch:

- Schaffung und Einführung der neuen Lehrpläne an der Volksschuloberstufe 1989/91;
- Reduktion der Gesamtlektionenzahl im Fach Französisch an der Sekundar- und Bezirksschule (17 % bzw. 13 %);
- Einführung neuer Lehrmittel erst für die Realschule (1983/84), dann für die Sekundar- und Bezirksschule (1990/91);
- Aufbau eines fachbezogenen Fortbildungsangebots für die Lehrerschaft;
- Schaffung eines obligatorischen Angebots für das Fach Englisch an den Bezirksschulen ab der 3. Klasse.

Diese einschneidenden Veränderungen konnten nicht ohne Folgen für das Fach Französisch bleiben. Insgesamt kann jedoch klar festgehalten werden, dass heute im Französischunterricht leistungsmässig nicht weniger, sondern anders Gewichtetes (z.B. erhöhte Kommunikationskompetenz zu Lasten eines fehlerfreien grammatikalischen Wissens) gefordert und auch geleistet wird. Die Beurteilung und Bewertung des Französischunterrichts im Allgemeinen sowie des Lernfortschritts und der Schülerleistung im Speziellen ist auf die neuen Zielsetzungen und ein im Vergleich zu früher verändertes Unterrichtsverständnis abzustimmen.

Obschon Französisch als Zweitsprache an der Aargauer Volksschule weiterhin Priorität genießt, muss die bisherige und aktuelle Entwicklung zunehmend auch unter dem Aspekt eines Gesamtsprachenkonzepts betrachtet werden, das an der Volksschuloberstufe mit der Einführung des neuen Lehrplans eine Ausweitung des schulischen Angebots in den modernen Fremdsprachen Englisch und Italienisch brachte und inskünftig alle Sprachen, auch die Erstsprache Deutsch, mit einschliesst.

Zu Frage 1 und 2: Der Regierungsrat sieht sich im Moment nicht in der Lage, die vom Interpellanten angesprochene Kritik der Abnehmerschulen an der Volksschule im Zusammenhang mit dem Französischunterricht bzw. den eingesetzten Lehrmitteln aufgrund von Aussagen einzelner Lehrkräfte zu bestätigen. Nur eine eingehende Untersuchung oder ein durch externe Stellen erstelltes Gutachten dürfte hier Klarheit schaffen. Nach Einschätzung der Situation sieht der Regierungsrat derzeit keine Veranlassung zu Sofortmassnahmen. Mit einer angemessenen moderaten Überarbeitung der beiden Lehrwerke 'Portes ouvertes' und 'Bienvenue' sowie mit einem gezielten Ausbau des Fortbildungs-

angebots für die Lehrerschaft soll jedoch die Qualität des Französischunterrichts gesichert werden.

Da die Ende der Achtzigerjahre eingeleitete Reform des Französischunterrichts an der Volksschule und den Abnehmerschulen (Sekundarstufe II) noch nicht in gleichem Masse vollzogen ist, ist es nicht unproblematisch, die Qualität bzw. den Erfolg des Französischunterrichts an der Volksschule nur durch die Lehrerschaft der Abnehmerschulen beurteilen zu lassen. Die Reformen an der Sekundarstufe II werden aber dazu beitragen, den harmonischen Übergang von der Volksschule an die Abnehmerschulen zu verbessern und für die Zukunft sicherzustellen.

Zu Frage 3: Die oben ausführlich dargestellten Entwicklungen betreffend den Fremdsprachenunterricht im Kanton Aargau stellen einschneidende Veränderungen dar, die nicht ohne Folgen für das Fach Französisch bleiben konnten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nicht leichtthin von einem Qualitätsverlust gesprochen werden darf. Französisch genießt als Zweitsprache an der Aargauer Volksschule weiterhin Priorität. Die eingeleitete Entwicklung muss aber unter dem Aspekt einer Gesamtsprachenkonzeption betrachtet werden. An der Volksschuloberstufe bedeutete dies mit der Einführung der neuen Lehrpläne gleichzeitig auch eine Ausweitung des schulischen Angebots in den modernen Fremdsprachen Englisch und Italienisch. Ein modernes Gesamtsprachenkonzept, das heute zunehmend von Fachgremien und interkantonalen Arbeitsgruppen befürwortet wird, schliesst alle Sprachen mit ein. Ausserdem sei in diesem Zusammenhang betont, dass die im Kanton Aargau beobachtete Entwicklung in weitgehender Übereinstimmung mit der übrigen Deutschschweiz erfolgt.

Zu Frage 4: Gemäss Regierungsratsbeschluss vom September 1995 werden die Fachlehrpläne aufgrund der Evaluationsergebnisse überarbeitet und neu gestaltet. Der Auftrag beinhaltet lediglich eine Überarbeitung, aber keine Totalrevision. Der Überarbeitungsbedarf ist aufgrund der Evaluationsergebnisse unterschiedlich. Einzelne Fachlehrpläne sind grundsätzlich zu überarbeiten, einzelne bei der Einführung nicht vorliegende Fachlehrpläne müssen fertiggestellt werden, und bei den andern müssen Darstellung, Formulierungen und Benutzung der Begriffe überprüft werden. Bei allen Fächern muss die stufen- und typenübergreifende Koordination gewährleistet sein.

Die Fachlehrpläne Französisch müssen aufgrund der Evaluationsergebnisse nicht grundsätzlich überarbeitet werden. Um die typenübergreifende Koordination zu gewährleisten, wurden die verbindlichen Ziele und Inhalte, Darstellung und Benutzung der Begriffe überprüft und systematisiert. Insbesondere erfolgte eine Systematisierung der verbindlichen Ziele im Bereich der Grammatik. Der Fachlehrplan Französisch liegt zurzeit in einer Erprobungsfassung vor. Diese wurde von den Mitgliedern der Begleitkommission des Projektes "Überarbeitung der Lehrpläne" in die Phase II zur Weiterbearbeitung weitergeleitet, d.h. fachdidaktische Überprüfung durch Unterrichtende der Volksschule, der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsanstalten und der Abnehmerschulen. Die gesammelten Erkenntnisse fliessen in die Schlussredaktion der Fachlehrpläne ein. Die Fachlehrpläne werden anschliessend von den Mitgliedern der Begleitkommission z.Hd. des Erziehungsrates verabschiedet.

Zu Frage 5: Die Mitglieder der erziehungsrätlichen Begleitkommission sind mandatierte Vertreterinnen und Vertreter

aller Stufenverbände, inklusive Abnehmerschulen und der Fachverbände Hauswirtschaft, Textiles Werken und Werken. Sie haben die Aufgabe, die vorliegenden Fachlehrpläne in ihren Organisationen zu diskutieren und die Stellungnahmen in die Kommission einzubringen. Dieses System der Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsmitgliedern, den (Stufen- resp. Fach-) Verbänden und dem Projektleitungsteam ist sehr aufwendig. Es gewährleistet durch breite Konsensbildung eine starke basisnahe Abstützung der Lehrplanarbeit. Eine Vernehmlassung ist nicht vorgesehen, da der Auftrag lediglich eine Überarbeitung der Lehrpläne beinhaltet und keine Totalrevision und die Projektarbeit durch die mandatierten Mitglieder der Begleitkommission breit abgestützt ist. Hingegen ist eine umfassende Erprobung der Fachlehrpläne zusammen mit der Lehrerschaft aller Stufen (inkl. Lehrerbildung) vorgesehen. Die auf Grund der Ergebnisse der Lehrplanevaluation vorgeschlagenen Massnahmen zur Überarbeitung der Lehrpläne konnten durch das Projekt eingelöst werden. Eine Änderung der Stundentafeln, und somit auch der Stundendotation für das Fach Französisch, ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6: Die jetzige Lehrplanüberarbeitung hat als Basis vier Jahre Bezirksschule, stützt sich also auf die heutigen Schulstrukturen. Die geplante Verkürzung der Schuldauer bis zur Maturität wird Auswirkungen auf die ganze Volksschule haben. Die überarbeiteten Lehrpläne erleichtern diesen möglichen nächsten Entwicklungsschritt durch die übersichtliche, koordinierte und systematisierte Darstellung der Fachleitideen und die verbindlichen Ziele und Inhalte.

Zu Frage 7: Die 5-Tage-Woche hat keinen direkten Einfluss auf die Überarbeitung der Lehrpläne.

Zu Frage 8: Gemäss Angaben des kantonalen Lehrmittelverlags wurden für die beiden Lehrwerke *Bienvenue* und *Portes ouvertes* bis Ende 1994 etwa 4,8 Millionen Franken an reinen Produktionskosten aufgewendet, die im Falle einer kurzfristig eingeleiteten generellen Neuerarbeitung nicht mehr vollumfänglich amortisiert werden könnten. Da aufgrund der engen inhaltlichen Verzahnung neben den eigentlichen Schülerbüchern auch die übrigen Teile (Begleitordner, Arbeitshefte, Tonträger etc.) angepasst werden müssten, sind im Falle einer Überarbeitung weitere Aufwendungen in Millionenhöhe zu erwarten. Da der Lehrmittelverlag eigenwirtschaftlich geführt wird und ein Teil der Kosten für die Beurlaubungen der Autoren (Lehrpersonen) an die Staatskasse zurückgeführt werden, würde die aus einer solchen Überarbeitung resultierende Verteuerung der Lehrwerke schliesslich auch zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gemeinden führen. Ausserdem müssten in der Folge nicht mehr verkäufliche Lagerbestände alter Lehrmittelteile abgeschrieben werden.

In den Jahren 1991 bis 1996 wurden insgesamt 44 obligatorische Einführungskurse zu den beiden neuen Lehrwerken *Bienvenue* und *Portes ouvertes* durchgeführt, an denen rund 1'200 Lehrpersonen teilnahmen. Die effektiven Kurskosten, ohne Kosten für die Beurlaubungen und die Kursleiterausbildung, beliefen sich auf Fr. 138'000.--.

Diese Investitionen in den Französischunterricht sollten gerade in Zeiten der angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden nicht leichtfertig abgeschrieben werden. Das Erziehungsdepartement bereitet deshalb in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrmittelkommissionen einen Bericht an den Erziehungsrat vor, in dem eine Reihe ange-

messener und rasch realisierbarer Massnahmen zur Prüfung vorgeschlagen werden.

Linus Keusch, Villmergen: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

Wie u. a. der Aargauer Presse vom 3. Februar 1998 zu entnehmen war, werden die angesprochenen neuen Französischlehrmittel gemäss Beschluss des Erziehungsrates nun doch teilweise überarbeitet bzw. verbessert. Ich befürchte indes, dass dies allein schon der Finanzen wegen (der Regierungsrat spricht von Beträgen in Millionenhöhe) in kaum befriedigendem Masse ausfallen wird.

Das 1990 eingeführte Französischlehrwerk "Portes Ouvertes" hat durchaus seine Vorzüge. Allerdings hat es auch gravierende Mängel und Schwächen, die von vielen Französischlehrkräften, aber auch von Eltern und nicht zuletzt von Schülern zu Recht immer wieder kritisiert werden. Als Französischlehrer kann ich dies aus eigener Erfahrung beurteilen. Im übrigen ist das neue Lehrwerk, verglichen mit dem früheren, wenn man das nach vier Jahren Erreichte miteinander vergleicht, viel zu teuer.

Der Inhalt entspricht beispielsweise nicht dem tatsächlichen, logischen Jahreslauf, da die extrem langen Lektionen oft nicht in so kurzer Zeit behandelt werden können, wie dies die Autoren sich eigentlich vorgestellt haben. Schliesslich wurde mit der Einführung dieses in jeder Beziehung aufwendigen Lehrmittels widersinnigerweise auch die Lektionenzahl um 13 % gekürzt, was sich heute zu rächen beginnt. Man kann doch nicht mit einem deutlich schwierigeren Buch mit anspruchsvolleren Texten und vielen zeitraubenden Kommunikationsübungen in weniger Zeit gleichviel oder gar mehr erreichen, von den heutigen tatsächlichen Klassengrössen ganz zu schweigen!

Zu Recht ist die mündliche Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler heute mehr gewichtet als früher. Schade ist jedoch - und das kritisieren die Mittelschullehrkräfte meiner Meinung nach zu Recht - dass dies zu stark auf Kosten der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit erfolgt ist, nicht zuletzt wegen dem bereits erwähnten, unverständlichen Stundenabbau. Vielleicht hat man seinerzeit die Gewichtung halt doch etwas falsch gesetzt und die Folgen unterschätzt. Dass praktisch alle Kantone der deutschen Schweiz die Reform der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz übernommen haben, heisst noch lange nicht, dass nach bald 10 Jahren Erfahrung nicht doch weitergehende Korrekturen nötig sind. Ich denke etwa an eine Überprüfung und Neuformulierung gewisser Lernziele im Lehrplan, an eine Erhöhung der Stundenzahl bzw. an Klassenteilungsmöglichkeiten.

Zu Frage 1 und 2: Ich finde, der Regierungsrat macht hier zu stark auf Abwehr und beschönigt, wenn er schreibt, die öffentlich gewordene Kritik der Abnehmerschulen sei aufgrund von Aussagen einzelner Lehrkräfte zustande gekommen. Das Unbehagen ist wesentlich breiter abgestützt.

Vorsitzender: Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die drei Minuten bereits überschritten sind und bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Linus Keusch, Villmergen: Ich möchte noch zu den Lehrplänen etwas erwähnen: Ich habe Mühe damit, dass man die Lehrpläne jetzt in diesem Stadium zuerst überarbeitet und nicht direkt mit der Strukturfrage verknüpft.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt und danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

620 Interpellation Dr. Dragan Najman, Baden, vom 17. Juni 1997 betreffend Französisch-Lehrbücher für die Bezirks- und Sekundarschule; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 50 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 19. November 1997:

Mit der Einführung neuer Lehrpläne sowie der Schaffung neuer Lehrmittel bekundeten Regierungsrat und Erziehungsrat Ende der Achtzigerjahre ihren Willen zur Reform des Französischunterrichts an der dreigliedrigen Aargauer Volksschuloberstufe. Die neuen Lehrpläne für die Volksschuloberstufe (1989/91) sowie die drei aargauischen Französischlehrwerke *Bon courage!* (Realschule), *Bienvenue* (Sekundarschule) und *Portes ouvertes* (Bezirksschule) sind den heute allgemein anerkannten Grundsätzen eines modernen Fremdsprachenunterrichts verpflichtet. Dies im Bewusstsein, dass dem Fremdsprachenunterricht in der vier-sprachigen Schweiz auch eine wichtige staatspolitische Funktion zukommt.

Übergeordnetes Lernziel des modernen Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule ist die Kommunikationsfähigkeit. Schüler und Schülerinnen sollen die Sprache vor allem mündlich beherrschen lernen, das heisst, das Sprechen hat Vorrang vor dem Schreiben. Die Grammatik ist nach wie vor von Bedeutung. Sie steht aber nicht mehr am Anfang des Lernprozesses und soll auch kein eigenständiges Lernziel sein. Sie steht im Dienste der Sprachfertigkeit und der Kommunikationsfähigkeit. Diese Reform, die insbesondere auch den Französischunterricht betrifft, bedeutet damit eine Abkehr vom traditionellen, in erster Linie auf Grammatik und Vokabellernen basierenden Unterricht. Der gewandelte Stellenwert grammatikalischer Kenntnisse wird in den neuen Aargauer Lehrplänen für die Volksschuloberstufe klar festgehalten.

Die Reform des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Aargau erfolgte in weitgehender Koordination mit den übrigen Kantonen der Deutschschweiz, ausgehend von entsprechenden Empfehlungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Die folgende Faktoren nahmen seit Mitte der Achtzigerjahre Einfluss auf das Fach Französisch:

- Schaffung und Einführung der neuen Lehrpläne an der Volksschuloberstufe 1989/91;
- Reduktion der Gesamtlektionenzahl im Fach Französisch an der Sekundar- und Bezirksschule (17 % bzw. 13 %);
- Einführung neuer Lehrmittel erst für die Realschule (1983/84), dann für die Sekundar- und Bezirksschule (1990/91);
- Aufbau eines fachbezogenen Fortbildungsangebots für die Lehrerschaft;

- Schaffung eines obligatorischen Angebots für das Fach Englisch an den Bezirksschulen ab der 3. Klasse.

Diese einschneidenden Veränderungen konnten nicht ohne Folgen für das Fach Französisch bleiben. Insgesamt kann jedoch klar festgehalten werden, dass heute im Französischunterricht leistungsmässig nicht weniger, sondern anders Gewichtetes (z.B. erhöhte Kommunikationskompetenz zu Lasten eines fehlerfreien grammatikalischen Wissens) gefordert und auch geleistet wird. Die Beurteilung und Bewertung des Französischunterrichts im Allgemeinen sowie des Lernfortschritts und der Schülerleistung im Speziellen ist auf die neuen Zielsetzungen und ein im Vergleich zu früher verändertes Unterrichtsverständnis abzustimmen.

Obschon Französisch als Zweitsprache an der Aargauer Volksschule weiterhin Priorität genießt, muss die bisherige und aktuelle Entwicklung zunehmend auch unter dem Aspekt eines Gesamtsprachenkonzepts betrachtet werden, das an der Volksschuloberstufe mit der Einführung des neuen Lehrplans eine Ausweitung des schulischen Angebots in den modernen Fremdsprachen Englisch und Italienisch brachte und inskünftig alle Sprachen, auch die Erstsprache Deutsch, mit einschliesst.

Zu Frage 1: An der dreigliedrigen aargauischen Volksschuloberstufe werden im Fach Französisch die folgenden, durch den kantonalen Lehrmittelverlag produzierten Lehrmittel obligatorisch eingesetzt:

- Realschule *Bon courage!* (3 Bände; 21-teilig; Einführung 1983/84)
- Sekundarschule *Bienvenue* (4 Bände; 44-teilig; Einführung 1990/91)
- Bezirksschule *Portes ouvertes* (4 Bände; 44-teilig; Einführung 1990/91)

Alle drei Lehrwerke sind eng aufeinander abgestimmt und gehen vom gleichen Grundkonzept aus, d.h., sie haben die gleiche didaktische Ausrichtung, einen hohen Prozentsatz an gemeinsamen Vokabeln und einen aufeinander abgestimmten grammatikalischen Aufbau. Gleichzeitig wird dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schüler in den drei Schultypen Rechnung getragen.

Von Seiten der zuständigen Stellen des Erziehungsdepartements wurden in den vergangenen vier Jahren eine Reihe von Massnahmen getroffen oder eingeleitet, die der Überprüfung der Lehrmittelsituation im Fach Französisch dienen:

- 1993: Umfrage zu *Bon courage!* und *Bienvenue* bei den mehrklassigen Abteilungen;
- 1995: Umfrage zu *Bon courage!* im Hinblick auf eine allfällige Überarbeitung;
- 1996/97: Umfrage zu *Bienvenue* und *Portes ouvertes*.

Die Ergebnisse aller drei Umfragen belegen übereinstimmend, dass alle drei Lehrwerke bei der Lehrerschaft der Volksschuloberstufe mehrheitlich auf Akzeptanz stossen. Sie werden grundsätzlich positiv beurteilt, wenn auch einzelne Aspekte kritisch hinterfragt werden. Mehrheitlich positiv beurteilt werden: Gesamteindruck und didaktisches Konzept, Ideenreichtum und Angebotsfülle, Lehrplankonformität, Lehrerkommentar sowie die Aktualität der The-

men. Eher kritisch beurteilt wird vor allem der Umfang und die fehlende Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ergänzungsstoff. Ausgehend hiervon wird derzeit von den zuständigen Lehrmittelkommissionen ein Bericht mit Empfehlungen an den Erziehungsrat vorbereitet.

Für die Lehrerschaft von Kantons- und Berufsschulen organisierte das Erziehungsdepartement ab Herbst 1993 eine Reihe von Kursen, an denen über die neuen Lehrpläne sowie die beiden Lehrmittel *Bienvenue* und *Portes ouvertes* orientiert wurde. Daneben finden regelmässig regionale Aussprachen der Lehrerschaft beider Schulstufen statt. In Ergänzung führte die erziehungsrätliche Französischkommission im Herbst 1996 je eine Aussprache mit Fachlehrpersonen an Kaufmännischen Berufsschulen sowie Kantonsschulen durch. Anlässlich dieser beiden Veranstaltungen wurden die Erfahrungen der Abnehmerschulen erörtert und in den beiden letzteren Fällen auch protokollarisch festgehalten, aber nie systematisch bei der gesamten Lehrerschaft (z.B. mittels Fragebogen) erhoben. Aus diesem Grunde sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, entsprechende Aussagen zu bestätigen. Die vom Interpellant angesprochenen bzw. aus der Tagespresse zitierten Aussagen beziehen sich auf ein Kommissionsprotokoll, das über eine Indiskretion der Presse zugespielt wurde. Dieses enthält Aussagen einzelner Lehrpersonen, die sich ohne breite und damit repräsentative Abstützung und vertiefte Überprüfung nicht einfach generalisieren lassen.

Zu Frage 2: Bei einer Beurteilung der schulischen Situation ist einerseits auf die Erfahrungen der Direktbetroffenen, im vorliegenden Falle der Sekundar- und Bezirkslehrkräfte, wie auch der Lehrpersonen an Abnehmerschulen abzustellen. Die in diesem Zusammenhang zitierte Einschätzung der Situation durch den Leiter Lehrmittel entspricht derjenigen der zuständigen Lehrmittelkommissionen und ist in jeder Beziehung korrekt.

Zu Frage 3: Der Lehrplan legt die verbindlichen Lernziele fest, nach welchen sich der Unterricht und demzufolge auch die Lehrmittel auszurichten haben. Bei der Erarbeitung des Lehrplanes, bei der auch Lehrpersonen an Kantonsschulen mitgewirkt haben, wurden, neben entwicklungs- und lernpsychologischen Überlegungen, den Rahmenbedingungen der dreigliedrigen Volksschuloberstufe sowie auch den Bedürfnissen der Abnehmerschulen Beachtung geschenkt. Da weniger als 15 Prozent aller Volksschüler in einen Maturitätstypus übertreten, greift die vom Interpellanten geforderte ausschliessliche Ausrichtung des Französischunterrichts der Volksschule auf die Mittelschule pädagogisch zu kurz.

Zu Frage 4: Ob die Schülerinnen und Schüler nach Eintritt in die Abnehmerschulen durch zusätzliche Efforts Lücken schliessen mussten, die sich aus den unterschiedlich gelagerten Forderungen des Unterrichts an der neuen Schulstufe ergaben, kann derzeit nicht bestätigt werden, da hierüber eine eingehende aussagekräftige Untersuchung fehlt. Alle Schulabgängerinnen und -abgänger, die eine weiterführende Ausbildung betreiben (Mittelschulen, KV, Berufslehre mit Besuch der Berufsschule) haben erforderlichenfalls selbstverständlich die Möglichkeit, einen Französischkurs zu besuchen. Ob hierfür tatsächlich ein Bedürfnis besteht, kann aufgrund des aktuellen Standes der Überprüfung nicht beurteilt werden. Die Ergreifung weiterer Massnahmen in die-

sem Zusammenhang erscheint im heutigen Zeitpunkt, angesichts noch pender Überprüfung und vor Vorliegen aussagekräftiger relevanter Feststellungen, nicht sinnvoll.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat setzt alles daran, die Qualität der Volksschule zu erhalten und zu verbessern. Zur Qualitätssicherung dient in erster Linie die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft. Hier hat der Kanton Aargau in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die auch dem Fachbereich Französisch zugute kommen.

Dr. Dragan Najman, Baden: Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt; es wäre ja auch fast ein Wunder, wenn das Erziehungsdepartement einmal zugeben würde, einen kapitalen Bock geschossen zu haben.

Der Regierungsrat schreibt, dass sich die beanstandeten Französisch-Lehrbücher nach den Empfehlungen der schweiz. EDK richten. Nun, das ist keine besondere Referenz, wenn man nur an den Mist denkt, den die EDK mit dem neuen MAR produziert hat.

Der Regierungsrat schreibt ferner, dass die neue Französisch-Lehrmethode vor allem auf die Beherrschung des Mündlichen ausgerichtet ist. Das nützt aber wenig, wenn zum Sprechen der Wortschatz fehlt, wie Kantonsschullehrer übereinstimmend feststellen.

Ein Kantonsschullehrer, der Französisch und Italienisch unterrichtet, hat zum Bezirksschul-Französischbuch gesagt, dieses eigne sich nur für gute Schüler und gute Lehrer. Das gibt keine sehr positiven Aussichten auf dieses Lehrbuch.

In der Antwort zu Frage 1 schreibt der Regierungsrat, dass man die Lehrbücher für Real-, Sekundar- und Bezirksschule aufeinander abgestimmt und grossenteils angeglichen hat. Das kann aber nur bedeuten, dass man das Niveau des Bezirks- und Sekundarschul-Französischbuches in Richtung Realschule gesenkt hat, eine Tendenz, die gerade das Gegenteil dessen anvisiert, was man heute punkto Schulwissen verlangt, nämlich eine bessere und nicht eine schlechtere Ausbildung.

Zu Frage 4 antwortet der Regierungsrat, es könne nicht bestätigt werden, dass die Schulabgänger Lücken beim Französisch auffüllen müssen. Für mich ist massgeblich, wenn die Kantonsschullehrer Französisch-Defizite feststellen.

Zur Antwort auf Frage 5 möchte ich feststellen, dass eine Fortbildung der Lehrerschaft wenig nützt, wenn diese mit schlechten Lehrbüchern unterrichten muss.

Nicht nur ich, sondern viele Lehrkräfte und besorgte Eltern in unserem Kanton stellen einen roten Faden (im wahrsten Sinne rot) in der Aargauer Schule fest: Ob Primarschul-Lesebücher, Französisch-Lehrbücher oder MAR, alles deutet auf eine systematische Verschlechterung der Ausbildung hin.

Ich frage deshalb Herrn Regierungsrat Wertli, was bezwecken gewisse Leute im Erziehungsdepartement mit dieser offensichtlichen Verschlechterung der Schule Aargau? Oder - was noch schlimmer wäre -, merkt der Erziehungsdirektor womöglich gar nicht, was da in seinem Departement abläuft?

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

621 Interpellation Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, vom 16. Dezember 1997 betreffend Revision der Promotionsordnung für die Volksschule; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 386 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 25. Februar 1998:

Vorbemerkungen: Der Regierungsrat geht in seiner Einschätzung des Handlungsbedarfs vom Faktum aus, dass sich unsere Welt in einem ständigen Wandel befindet (vgl. z.B. Regierungsprogramm 1997-2001). Nach Auffassung des Regierungsrates ist es insbesondere dieser teils tiefgehende, teils rasante gesellschaftliche Wandel in seinen verschiedenen Komponenten, der die Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen am Ende des 20. Jahrhunderts auf eine harte Probe stellt. Als grobes Ordnungsprinzip des gesellschaftlichen Wandels möchte er unterscheiden: Globalisierung in ihren verschiedenen Erscheinungen mit direkten und indirekten Effekten (insbesondere Mobilität und Migration von Menschen sowie nationaler und internationaler Standortwettbewerb); technologischer Wandel (hier vor allem in Wirtschaft und Arbeitswelt, aber auch beim privaten Konsum); Entwicklung zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft (z.B. Internet); Tertiarisierung der Wirtschaft (Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft); verstärkte Individualisierung und Pluralisierung von Lebensvorstellungen und Lebensformen; Veränderung der Formen familiären Zusammenlebens.

Vom grossen und einschneidenden Wandel ist auch das Erziehungs- und Bildungswesen nicht unberührt. Schule geschieht im gesellschaftlichen Umfeld, Schule kennt viele Anspruchsgruppen. Ein Reformbedarf ist damit unbestreitbar, wenn auch darüber diskutiert werden kann, wie umfassend und wie schnell Innovationen, Reform und Anpassungen erfolgen sollen - und insbesondere welche Inhalte und Regelungen denn wirklich vordringlich einer Überprüfung, Neuausrichtung und Neugestaltung bedürfen. - Von besonderer Tragweite für das Schulwesen ist die wachsende Bedeutung von 'Elternteilwirkung' und 'Zusammenarbeit' in der Schule, die erst im Hinblick auf viele tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft deutlich wird. Zentral sind die Ablösung der traditionellen Kernfamilie durch eine Vielfalt von Familienformen (Alleinerziehende, Kleinfamilien, Fortsetzungsfamilien), die sozialen und kulturellen Unterschiede (Fremdsprachigkeit, Armut, Behinderung), der Wandel des Geschlechterrollenverständnisses (teilzeitarbeitende Eltern, Gleichstellungsbewegung) und schliesslich veränderte Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt (Verhältnis von Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Das Leitbild Schule Aargau - 1993 in Arbeit gegeben und mit der Beschlussfassung im Grossen Rat 1996 abgeschlossen - stellt auf hoher Abstraktionsebene, aber in allgemeinverständlicher Sprache den Versuch dar, den aktuellen Stand des Wissens um Konstanz und Wandel im Bildungswesen, um die Bildungswahrung und Bildungsreform zusammenzustellen, politisch zu diskutieren und politisch zu fassen. Dabei kann und darf das Leitbild Schule Aargau als eine zwar wichtige Standortbestimmung, aber - bei allem Respekt vor der geleisteten Arbeit und dem Stellenwert des

Dokumentes als grundlegende Planung gemäss § 79 Kantonsverfassung - doch wiederum nur als Momentaufnahme in einem sich weiterentwickelnden, längerdauernden Innovations-, Reform- und Anpassungsprozess betrachtet werden.

Der in den Vorstössen geäusserten Skepsis, wonach das Leitbild als "Generalvollmacht für eine ganze Lawine von Veränderungsprojekten" verwendet werde, hält der Regierungsrat entgegen, dass das Leitbild selber eine Legitimitätsquelle für Massnahmen darstellt, dass aber jede Reformmassnahme nicht nur leitbildkonform sein, sondern über eine eigenständige Begründung verfügen muss. Überhaupt gesagt: es wurde kein Projekt gestartet, nur weil es dem Leitbild nicht widerspricht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Anzahl von Reformprojekten im aargauischen Schulwesen im interkantonalen Vergleich als eher gering zu veranschlagen ist; zudem ist festzuhalten, dass einige wichtige aargauische Reformprojekte, v.a. dasjenige der Strukturreform, derzeit noch im Vorprojektstadium - sorgfältige Analyse von Handlungsbedarf und möglicher Massnahmen - stehen, also noch nicht direkt ins Schulwesen durch entsprechende schulorganisatorische Bestimmungen und Massnahmen eingreifen. Die vom Regierungsrat im Erziehungswesen gestarteten und freigegebenen Projekte entspringen einem notwendigen Erneuerungs- und Innovationsbedarf und sind wohl begründet.

Im übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine nicht geringe Zahl von Projekten auch in direktem Zusammenhang mit überwiesenen Vorstössen aus dem Grossen Rat steht. So ist beispielsweise der Ausgangspunkt für die Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung klar im Grossen Rat auszumachen, indem zwei diesbezügliche Vorstösse 1991 - der eine ohne Gegenstimme, der andere mit überwältigendem Mehr - überwiesen wurden. Auch die Forderung nach Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zur Matur wurde im Parlament erhoben, eine diesbezügliche Motion dann auch als Postulat überwiesen. Ebenso wurden Anliegen wie Lehrplanüberarbeitung, Promotions- und Übertrittsverordnung, Schulleitungsreform u.a.m. zwar nicht allein, aber dennoch auch durch Vorstösse im Parlament aufgeworfen oder wenigstens durch solche unterstützt.

Reformnotwendigkeiten sind - in Respektierung der Aufgabenteilung im Bildungswesen (Bund, Kantone, Gemeinden, Berufsverbände) - auf kantonaler Ebene in folgenden Dimensionen zu unterscheiden:

- Schulstruktur (Leitsatz 6 des Leitbildes Schule Aargau, Verkürzung und Harmonisierung; Schuleintrittsalter)
- Schulorganisation (Führung der Volksschule durch Schulpflege und Schulleitung; Führung von kantonalen Schulen durch Führungsinstanzen; Qualitätssicherung durch Inspektorat und weitere Instrumente; Autonomie im Fachhochschulbereich)
- Schulpraxis (Lehrpläne und Promotionsbestimmungen aller Stufen; Lehrerbildung)

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass bei allem Verständnis für das Anliegen von Bewahren und Kontinuität angesichts des bestehenden Veränderungsdruckes ein genereller Halt, ein Moratorium oder auch nur eine massiv "langsamere

Gangart" als Grundsatz nicht möglich sind. Gerade bezüglich des Anliegens einer Temporeduktion ist nochmals darauf hinzuweisen, dass wichtige Projekte des Erziehungsdepartementes - mit Ausnahme des Projektes Schule mit erweitertem Gestaltungsraum (Segra), das zur Zeit anläuft - im Moment noch Überprüfungsprojekte sind, die zuhanden der Bildungspolitik Entscheidvorbereitung leisten und damit allenfalls später zu Änderungen in der Praxis führen werden. Überprüfungsprojekte - da ist der Regierungsrat überzeugt - sollten aber möglichst schnell und ohne Verzug durchgezogen werden, damit die Unsicherheit, die politischen Entscheidungen immer vorausgeht, möglichst eingegrenzt werden kann.

Im übrigen darf der Regierungsrat darauf hinweisen, dass sich die Mehrheit der aargauischen Lehrerschaft durch Schulreformen im allgemeinen nicht übermässig belastet fühlt. Dies zeigen die jährlichen Umfragen zur Berufszufriedenheit und zu den Kündigungsgründen, die durch die Universität Bern durchgeführt werden, deutlich: Schulreformprojekte figurieren in der Liste der belastenden Faktoren klar in den hinteren Rängen.

Von zentraler Bedeutung für das aargauische Schulwesen und für die aargauische Bildungspolitik ist Leitsatz 6 des Leitbildes Schule Aargau. Das damit verknüpfte Projekt Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zur Matur und Überprüfung Schulstruktur / Harmonisierung ist von erheblicher und einschneidender Bedeutung. Hier stehen wir vor einem Scheideweg. Wenn wir an den Leitbildzielen des Leitsatzes 6 (Verkürzung und Überprüfung) festhalten wollen, so müsste auch dieses Projekt nicht nur nicht gedrosselt, sondern sogar noch forciert werden, damit möglichst bald ein politischer Entscheid fällt. Als Alternative zu einer schnellen Abklärung und einer baldigen Entscheidung wäre es allerdings auch denkbar, das Projekt vorderhand auszusetzen im Bewusstsein, dass bei der Strukturfrage damit für Jahre alles beim alten bliebe. - Das Leitbild Schule Aargau legt die Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zur Matur und die Überprüfung der Schulstruktur im Hinblick auf eine interkantonale Harmonisierung als Planungsentscheide fest. Damit wird der Regierungsrat beauftragt - allerdings ohne Terminangabe -, die Schulstrukturen im Hinblick auf interkantonale Harmonisierung zu überprüfen und dem Grossen Rat einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen. Der Regierungsrat gab dem Grossen Rat kurz nach dem Leitbildbeschluss seine Planung bekannt (7516, Kleine Anfrage Herbert H. Scholl) und setzte die Strukturreform auf die 3. Etappe Schulgesetzesrevision fest (Volksabstimmung im Jahre 2001). Angesichts der knappen Finanzen der öffentlichen Hand drängt sich möglicherweise eine Neubeurteilung auf. Es zeigt sich, dass insbesondere mit diesen beiden Zielsetzungen aufwendige Abklärungs- und Projektarbeiten verbunden sind. Zudem dürften nach einem Entscheid beträchtliche Umsetzungsaufgaben - und damit beträchtliche Umsetzungskosten - anfallen. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der beiden Leitbildanliegen lässt sich so als Investition in ein verbessertes und mit den übrigen Kantonen koordinierteres Bildungswesen auffassen, welche allerdings während einer längeren Übergangszeit zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen führen würde; erst im überführten Zustand wäre mit Einsparungen zu rechnen. Falls aus finanziellen Gründen grössere Projekte zurückgestellt werden müssten, wäre deshalb wohl am ehesten auf diese beiden Anliegen (Verkürzung und Harmonisierung) zu verzichten. - Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit,

diese Grundsatzfrage in der nächsten Zeit nochmals zu diskutieren und dem Grossen Rat bis Sommer 1998 über seine diesbezügliche Ansicht Bericht zu erstatten.

Zur Promotionsproblematik im speziellen möchte der Regierungsrat festhalten:

Der Regierungsrat hat sich mit der Promotionsthematik und -problematik bisher nicht konkret, anhand eines konkreten Geschäftes, befasst. Diesbezügliche Überlegungen und (Vor)-Arbeiten fanden auf Stufe Departement und Erziehungsrat statt. Basierend auf diesen Vorbereitungsarbeiten hat der Erziehungsrat Hearings zu den ihm von einer Arbeitsgruppe vorgelegten und von ihm beratenen Grundsätzen für eine neue Promotionsverordnung initiiert. Diese Hearings sollten wichtige Rückmeldungen für die konkrete Weiterbearbeitung bringen. Der Regierungsrat wird sich mit der Thematik eingehend befassen, wenn ihm der Entwurf der neuen Promotionsverordnung vorgelegt werden wird. Die nachfolgenden Ausführungen zur Promotionsthematik zeigen die Überlegungen und Beurteilungen durch Departement und Erziehungsrat auf.

Als 1990/91 die neuen Lehrpläne eingeführt wurden, zeigte sich, dass die jetzige Promotionsverordnung nicht mit den didaktischen Leitsätzen der Lehrpläne übereinstimmt. In diesen Leitsätzen wird das ganzheitliche, selbsttätige, gemeinschaftsbildende, fächerübergreifende und individualisierende Lernen ins Zentrum gestellt. Die jetzige Promotionsverordnung beschränkt sich dagegen auf die Bewertung erbrachter (Wissens-) Leistungen in Form von Durchschnittsnoten. Für die Promotion ist ausschliesslich dieser Durchschnitt relevant, nicht aber der zum Zeitpunkt des zu treffenden Laufbahnentscheides tatsächlich erreichte Stand bzw. die Prognose bezüglich Lernfortschritten und Entwicklungsmöglichkeiten. Wichtige Aspekte werden ausgeklammert oder nur sehr summarisch in die Beurteilung miteinbezogen. Mit der Neuordnung der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll den didaktischen Leitsätzen des Lehrplans Nachachtung verschafft und das nun schon lange dauernde Auseinanderklaffen zwischen Lehrplan und Promotionsverordnung korrigiert werden.

Das Ungenügen der jetzigen Promotionsverordnung ist auch daran ablesbar, dass vom Erziehungsrat ergänzende Weisungen erlassen werden mussten (siehe Weisungen zur Promotionsordnung vom 4. Februar 1959, abgeändert am 4. Januar 1967, 20. Oktober 1971 und 30. Mai 1985, Weisungen zur Promotionsordnung für Primarschulen vom 9. August 1979 betreffend Notengebung und Rundung von Noten). Weisungen, die nicht abgestützt sind durch entsprechende Rechtsgrundlagen, sind nach heutigem Rechtsverständnis nicht verbindlich. So sind nur noch die Weisungen des Erziehungsrates betreffend die Promotionsordnungen in die neuen Bände mit den schulrechtlichen Erlassen aufgenommen worden, nicht aber die Weisungen für Primarschulen betreffend Notengebung und Rundung von Noten und die verschiedenen Weisungen zum Übertritt. Die vielen telefonischen Anfragen bei jedem Promotionstermin an die Sektion Unterricht beweisen ebenfalls, dass die heutige Promotionsverordnung den Ansprüchen der Behörden und Eltern an die Transparenz der Beurteilungsgrundlagen nicht genügt.

Zu Frage 1: Der Bericht der Projektkommission wurde wie vorerwähnt der Regierung nicht vorgelegt. Der Bericht, der in Hearings den betroffenen Kreisen vorgestellt wurde,

diente dazu, Meinungen zu den Grundsätzen der neuen Promotionsverordnung einzuholen. Erst mit dem aufgrund der Rückmeldungen erarbeiteten Entwurf der Verordnung wird sich die Regierung auseinandersetzen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat sieht nicht, weshalb und wie der Entwurf einen Einfluss auf die Abstimmung über die erste Etappe der Schulgesetzrevision haben könnte. Die Vernehmlassung zum Entwurf der ausgearbeiteten Verordnung wird ohnehin erst nach der Abstimmung an die Hand genommen werden.

Zu Frage 3: Eine allfällige Änderung der Schulstrukturen hat nach Auffassung des Regierungsrates keinen Einfluss auf die Promotionsverordnung. Die Grundsätze der Beurteilung sind in jeder Struktur anwendbar. Deshalb gibt es keinen Grund die Arbeiten zu sistieren.

Die neue Promotionsverordnung hat die Forderung der 1990/91 in Kraft gesetzten Lehrpläne, in denen bereits eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler nach ganzheitlichen Grundsätzen festgeschrieben wurde, zu erfüllen.

Zu Frage 4: Die Projektgruppe wurde bereits ergänzt durch die neue Chefin der Sektion Unterricht und durch eine Adjunktin der Abteilung Volksschule. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, weitergehende Änderungen vorzunehmen.

Christine Roth-Stiefel, Zetzwil: Im Herbst 1997 führte das Erziehungsdepartement sog. Hearings zu einem Grundsatzpapier zur Schaffung einer neuen Verordnung über die Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahnentscheidung der Volksschule (Promotions- und Übertrittsverordnung) durch. In mehreren Fraktionen, aber auch bei Lehrpersonen - besonders bei Bezirksschullehrerinnen und -lehrern - erfolgten eindeutig ablehnende Reaktionen. So forderte die Fraktion der SVP Rückweisung. An 29 Bezirksschulen verlangten 330 Bezirkslehrpersonen eine Kurskorrektur mit dem Argument, dass das Leitbild Schule, 1996 vom Grossen Rat beschlossen, ein klares Bekenntnis zur Leistungsschule und damit zur Selektion beinhaltet. Zudem erfolgte die Information in den Medien sowie in einigen Schulen und Bildungstätten derart ungenügend bis falsch, dass der Eindruck entstand, es handle sich nicht um den Entwurf einer neuen Verordnung, sondern um kurz vor der Einführung stehende Beschlüsse. Gerne hätte ich vom Regierungsrat eine Antwort zu Inhalt und Terminplanung der Revision erhalten. Ich stelle aber enttäuscht fest, dass er ausweichend Stellung nimmt. Einmal mehr muss der ständige, rasante und tiefgehende Wandel als Begründung dienen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat mit der Promotions-thematik und -problematik bisher noch nicht befasst hat. Ich denke aber, dass mindestens der Herr Erziehungsdirektor die Reaktionen in Parteien, Schulen und Presse nicht übersehen konnte. In meiner Interpellation verneine ich nicht den Handlungsbedarf an sich. Mich beschäftigt der Inhalt des erwähnten Berichtes, insbesondere die Darstellung der Probleme mit der geltenden Verordnung sowie die Stossrichtung der Revision, die eine krasse Missachtung des vom Grossen Rat beschlossenen Schulleitbildes beinhaltet. Der Beantwortung einer weiteren Interpellation betreffend Zukunft der Schule Aargau entnehme ich, dass ein Entscheid des Regierungsrates, auf welche Strukturen und auf welche Übertritte hingearbeitet werden soll, noch aussteht. Das bestätigt meine Ansicht, dass die Schaffung einer neuen

Promotions- und Übertrittsverordnung hinausgeschoben werden kann. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

622 Interpellation Vally Stäger-Meyer, Wohlen, vom 16. Dezember 1997 betreffend Projekte des Erziehungsdepartementes; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 387 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 25. Februar 1998 (Vorbemerkungen vgl. Art. 621 hievore)

Zu Frage 1: Wie erwähnt, erachtet der Regierungsrat das Rezept einer generellen Temporeduktion als nicht zielführend. - Von besonderer Bedeutung - v.a. in der Argumentation "für die nächsten 30 Jahre Gültigkeit" - ist das Projekt Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zur Matur und Überprüfung Schulstruktur / Harmonisierung. Wie ausgeführt, ist der Regierungsrat bei diesem Projekt v.a. auch im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation bzw. die Notwendigkeit, für Planung und erste Umsetzung erhebliche zusätzliche Finanzmittel investieren zu müssen (zusätzlicher Schulraumbedarf; Mehraufwand Lehrerlöhne usw.) zu einer nochmaligen Prüfung von Tunlichkeit und Notwendigkeit bereit.

Zu Frage 2: Bei der Einführung der neuen Lehrpläne wurde in den Leitsätzen das ganzheitliche, selbsttätige, gemeinschaftsbildende, fächerübergreifende und individualisierende Lernen ins Zentrum gestellt. Dies bleibt nicht ohne Einfluss auf die Beurteilung der Schülerleistungen. Eine neue Promotionsordnung ist deshalb sinnvoll und nötig. Die Arbeiten werden weitgehend departementsintern geleistet. Die Einführung und Umsetzung der neuen Promotionsordnung wird im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und der Ausbildung von Lehrpersonen geleistet. Dabei wird auch die Fortbildung zu den überarbeiteten Lehrplänen miteinbezogen, da die Lehrplanziele die Beurteilungsgrundlage der neuen Promotionsordnung darstellen.

Zu den Hearingsergebnissen ist festzuhalten, dass von Seiten der pädagogischen Institutionen wie auch seitens politischer Parteien mehrere der zentralen Bereiche des Entwurfs wie Fördergespräche, Übertrittsverfahren, Elterninformation sowie Zuständigkeitsordnung mehrheitlich positiv aufgenommen wurden; die Kritik bezieht sich vor allem auf die Lernberichte und das Notensystem (nur ganze Noten).

Zu Frage 3: Es ist richtig, dass sich das Projekt Lehrplan-Überarbeitung als Basis seiner Arbeiten auf die heute geltende vierjährige Bezirksschule stützt. Die Projektleitung ist aber in enger Tuchfühlung sowohl mit der MAR-Projektleitung als auch mit dem Projekt Verkürzung / Überprüfung. So ist es möglich, die Arbeiten so zu gestalten, dass sie auch für die später gegebenenfalls auszuführenden Verkürzungs-Lehrplan-Arbeiten als Grundlage dienen können. Schwerpunkt der Überarbeitung ist neben der sprachlichen Überarbeitung der Leitideen, die von der Verkürzungs- und Überprüfungsfrage ohnehin nicht betroffen ist - eine Verbesserung der Darstellung sowie eine Verknüpfung mit schulorganisatorischen Modellen der Umsetzung. Lediglich

der dritte Auftrag der Lehrplan-Überarbeitung, die stufen- und typenübergreifende Abstimmung der verbindlichen Ziele und Inhalte, berührt die eigentlichen Stoffpläne; hier dürfte die Lehrplan-Überarbeitung zu neuen Festlegungen führen, die vor allem bezüglich der Reihenfolge der Unterrichtsinhalte Änderungen brächte. Gleichzeitig wird aber auch hier dank verbesserter Transparenz und verbesserter Darstellung eine Vorleistung für eine allfällige Straffung der Lehrpläne erbracht, die durch einen Verkürzungsentscheid notwendig würde.

Vally Stäger-Meyer, Wohlen: Der Regierungsrat bezeichnet in seiner Antwort die Anzahl Reformprojekte im aargauischen Schulwesen im interkantonalen Vergleich als eher gering. Ich war bisher der Meinung, dass kein Wettlauf zwischen den Kantonen stattfindet mit dem Ziel, möglichst schnell das ganze Bildungswesen reformiert zu haben. Im übrigen messe ich die Qualität des Bildungswesens nicht an der Anzahl der Reformprojekte, sondern daran, ob sie ausgereift und wohl überdacht sind. Da ich überzeugt bin, dass einige Reformprojekte zu wenig überdacht sind, schlage ich in meiner Interpellation eine langsamere Gangart vor. Notwendige Verbesserungen könnten so in angepasstem Tempo eingeführt werden. Einerseits ist es erfreulich, dass der Regierungsrat im Projekt 'Schulzeitverkürzung' bis zur Matur und Schulstrukturharmonisierung nochmals zu einer Prüfung bereit ist. Andererseits zeigt doch gerade dieses Beispiel, dass im voraus zu wenig nachgedacht wurde. Der Regierungsrat wusste, dass die finanzielle Situation nicht allzu rosig ist, als er die Projektleitung einsetzte. Der Regierungsrat widerspricht sich, wenn er die Temporeduktion als nicht notwendig erachtet, gleichzeitig aber ein Projekt stoppt, weil die Finanzen fehlen. Mehr Bedenkzeit hätte Geld gespart. Selbstverständlich darf nur Bewährtes bewahrt werden. Selbstverständlich muss Nichtbewährtes dringend verbessert werden. Dringend scheint mir beispielsweise die Schaffung tragbarer Klassengrößen für Schülerschaft und Lehrkräfte. Ich bin überzeugt, dass sich viele der anstehenden Probleme von selbst lösen würden. Dazu müssen wir aber nicht das ganze Schulsystem umkrempeln. In Ruhe nachdenken, vergleichen, Erfahrungen austauschen, das hat noch nie geschadet. Gar kein Verständnis habe ich für die Aussage des Regierungsrates, dass (Zitat): "Überprüfungsprojekte des Erziehungsdepartementes möglichst schnell und ohne Verzug durchgezogen werden, damit die Unsicherheit, welche politischen Entscheidungen immer vorausgeht, möglichst eingegrenzt wird." (Zitatende) Diese Aussage bestätigt meinen Verdacht, dass versucht wird, politische Gremien möglichst auszuschalten oder ihnen mindestens Sand in die Augen zu streuen. Das mag zumindest teilweise ein Grund sein, weshalb der Regierungsrat eine langsamere Gangart nicht befürwortet. Sie werden verstehen, dass ich aus den genannten Gründen mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden bin.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

623 Interpellation Walter Hunkeler, Wettingen, vom 13. Januar 1998 betreffend Hearings zum Bericht zur Verordnung über die Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahntscheide in der Volksschule; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 407 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 25. Februar 1998 (Vorbemerkungen vgl. Art. 621 hievore)

Zu Frage 1: Die Projektgruppe hat die Hearings durchgeführt, um vor Erarbeitung des Verordnungsentwurfes von den betroffenen Kreisen eine Rückmeldung zu erhalten. Dort wo die Rückmeldung negativ ist - dies ist bei weitem nicht überall der Fall - plant die Projektgruppe mit Änderungen im Konzept darauf zu reagieren. Insofern haben die Hearings ihren Zweck erfüllt.

Zu Frage 2: Das Projekt der neuen Promotionsordnung wurde um ein Jahr zurückgestellt. Die Einführung in den ersten Klassen wird erst auf das Schuljahr 99/2000 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Überarbeitung der Lehrpläne - es handelt sich wie vorerwähnt nicht um eine inhaltliche Neuerarbeitung - abgeschlossen.

Zu Frage 3: Der vorgesehene Umbau der Promotionsverordnung ist nicht derart radikal wie die Fragestellung nahelegt. Offensichtlich bestehen diesbezüglich auch noch Missverständnisse. Einige Grundsätze im Entwurf entsprechen der bereits gelebten Praxis. So herrscht in bezug auf die Übertritte in weiten Teilen ein gesetzloser Zustand. Der in der Praxis angewandte prüfungsfreie Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I aufgrund der Empfehlung der Klassenlehrperson wird abgestützt auf ein Kreisschreiben aus dem Jahre 1973 (!). Gemäss diesem Kreisschreiben stellt aber die Aufnahmeprüfung die Regel dar, das Empfehlungsverfahren die Ausnahme. In der Realität ist längst die Ausnahme zur - bewährten - Regel geworden. Die Regelung der Zuständigkeit bei Laufbahntscheiden (Beförderungen, Übertritte) entspricht der bereits in der Schulgesetzrevision Etappe I vorgestellten Lösung, die in der ersten Lesung im Grossen Rat unbestritten geblieben ist.

In andern Bereichen, die neu in der Promotionsverordnung geregelt werden sollen, fehlen bis heute saubere gesetzliche Grundlagen bzw. es fehlen überhaupt einheitliche Regelungen.

Für die Übertritte aus der 3. Klasse Sek. in die 3. Klasse sowie der 4. Klasse Sek. in die 4. Klasse Bez. existieren durch nichts zu rechtfertigende unterschiedliche Weisungen. In einem Fall gilt das Empfehlungsverfahren (siehe Kreisschreiben ER vom 19. November 1974), im andern Fall gibt ein bestimmter Notendurchschnitt das Recht auf einen Übertritt (siehe Weisungen zur Promotionsordnung Ziffer 6. h). Für die heute aufgrund der im Schulgesetz verlangten Durchlässigkeit zwischen den Stufen zu Recht praktizierten Übertritte aus der 2. Klasse Sek. in die 2. Klasse Bez. sowie allgemein aus der Realschule (ab 2. Klasse) in die Sekundarschule gibt es überhaupt keine verbindlichen Bestimmungen. Hier muss dringend eine einheitliche, verbindliche Regelung getroffen werden. Die an verschiedenen Stellen (z. B. Schulgesetz §§ 35 und 36, Verordnung Volksschule § 26) verankerte Pflicht der Schule zur Information der Eltern und zur Zusammenarbeit mit ihnen findet in der

Promotionsordnung nur einen höchst ungenügenden Niederschlag. Klare diesbezügliche Bestimmungen - Elterninformation über Grundanforderungen, Lernberichte als Ergänzung zu den Notenzeugnissen, Fördergespräche - würden hier mehr Transparenz schaffen und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eine neue Qualität geben.

Zu Frage 4: Die im Ausland angewandten vergleichenden Leistungstests richten sich nicht auf die Beurteilung der Schüler, sondern haben in erster Linie die Zertifizierung der Schulen zum Ziel. In den meisten Ländern, die solche Tests durchführen, herrscht die freie Schulwahl. Erst eine öffentliche Rangierung der Schulen gibt den Eltern die Entscheidungsgrundlagen, wohin sie ihre Kinder schicken sollen.

Für den Regierungsrat sind die angelaufenen Bestrebungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (u.a. Inspektoratsreform) und die Optimierung der Ausbildung der Lehrkräfte wichtige Mittel zur Sicherung der Qualität des aargauischen Schulwesens. Vergleichende Tests können für übergeordnete Fragestellung der Qualitätssicherung eine Rolle spielen, wobei Vergleichstest für alle Klassen und Typen sehr kostenintensiv wären; gleichzeitig wären die Rückkoppelungseffekte bei jährlichen, flächendeckenden Vergleichstests zu gross (heimlicher Lehrplan). Internationale und interkantonale, aber auch kantonale Vergleichstests mit bestimmten, wissenschaftlich fundierten Fragestellungen dürften in Zukunft für die Qualitätssicherung aber an Bedeutung zunehmen. Der Regierungsrat hat deshalb beispielsweise seinerzeit der Beteiligung des Kantons Aargau an den internationalen Vergleichsstudien, die unter dem Namen TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) liefen, zugestimmt und will auch weitere übergeordnete Tests ermöglichen.

Zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 4 Interpellation Roth

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich fasse mich kurz, da meine beiden Kolleginnen zum selben Thema schon Wichtiges gesagt haben.

1. Es ist schön und für viele Lehrkräfte beruhigend, wenn der Regierungsrat schreibt, dass die Projektgruppe Promotions- und Übertrittsordnungen auf negative Rückmeldungen mit Änderungen im Konzept zu reagieren gedenkt. Das ist schön.

2. Bevor aber weiter Stückwerkarbeit geleistet wird, sollten die Strukturen der Schule Aargau geklärt werden. Vom Kindergarten bis zur Maturität müssen saubere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Erst dann können wir Detailarbeit leisten.

3. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass im März 1998 über 2000 aktive Lehrerinnen und Lehrer, wie auch Mitglieder von Schulpflegen sich in einer Resolution gegen die vorgestellten Ideen einer neuen Promotionsverordnung gestellt haben.

Ich bin wie meine Vorrednerinnen der festen Überzeugung, dass diese Reform nicht die dringlichste im aargauischen Schulwesen ist. Und weiter: Für eine Überarbeitung sollte eine neue Projektgruppe gebildet werden. 2000 Fingerzeige sollte auch das ED nicht ignorieren. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

624 Interpellation Walter Hunkeler, Wettingen, vom 13. Januar 1998 betreffend Zusammenhang zwischen Gesellschaftswandel und Veränderungsdruck auf die Schulen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 406 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 25. Februar 1998 (Vor-
bemerkungen vgl. Art. 621 hievov)

Die anthropologische Frage, ob in der heutigen Situation gesellschaftlicher Wandel vorliege, und - falls ja - wie er sich manifestiere, wie er wahrgenommen werde und ob er im Zunehmen begriffen sei, ist im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht abschliessend zu beantworten. Im Regierungsprogramm 1997-2001 hat sich der Regierungsrat mit dem Aspekt des gesellschaftlichen Wandels intensiv auseinandergesetzt und seine strategischen Ziele auf die entsprechende Analyse ausgerichtet (v.a. SS. 12 ff.).

Zu Frage 1: Zur generellen Einordnung der Problematik des gesellschaftlichen Wandels vgl. die Einführung zur vorliegenden Interpellationsantwort.

Selbstverständlich gab es schon 1981 Auseinandersetzungen darüber, wieweit und wie das Schulgesetz im Rahmen einer Totalrevision zu den aktuellen gesellschaftlichen Problemen Stellung beziehen soll; es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass es nur gerade der Wandel seit 1981 ist, der nun neuerdings aufgefangen werden soll.

Immerhin ist festzuhalten, dass sich z.B. die Probleme der Realschule seit ihrer formellen "Gründung" mit dem geltenden Schulgesetz in nicht erwarteter Weise verschärft haben. Auch hat die Durchlässigkeit in der Oberstufe - 1981 ein besonderer Schwerpunkt des neuen Gesetzes - in den letzten Jahren eher einen Rückgang erlebt (v.a. von der Realschule zu anforderungsreicheren Typen). Grössere Veränderungen lassen sich seit 1981 auch in den Bereichen Mobilität / Zuwanderung von Schülerinnen und Schülern, Informatik und (Unterrichts-)Technologie, Mobilität der Lehrkräfte und Feminisierung der Lehrberufe, Aufwertung der höheren Berufsbildung durch Schaffung von Fachhochschulen, u.v.m. feststellen.

Zu Frage 2: Die Anforderungen im Lehrberuf sind in den letzten Jahren, u.a. durch zunehmende Komplexität, veränderte familiäre Strukturen, Migrationsaspekte, Erwartungshaltung seitens der Wirtschaft usw. gestiegen. Mit dem Aufbau von Fachhochschulen - vor allem im Geltungsbereich des einschlägigen Bundesgesetzes - erhält die Lehrerbildung zudem eine zusätzliche Konkurrenz, die die Attraktivität relativ schwächt. - Eine Totalrevision der Promotionsordnung ist seit Jahren ausstehend; diese Arbeiten gehören systematisch noch zu den Vollzugs- und Umsetzungsarbeiten, die als Auftrag aus dem Schulgesetz 1981 entstanden sind: die Lehrpläne wurden 1981-1991 total erneuert, ein darauf basierende Promotionsordnung konnte bisher aber trotz mehreren Anläufen nicht beschlossen und eingeführt werden. Inhaltlich ist eine Totalrevision längst angesagt, indem in Wirtschaft und Verwaltung Qualifikationssysteme eingeführt wurden, die weit über die beabsichtigten Neuerungen im Promotionsbereich hinausgehen. - Das Projekt Schule mit erweitertem Gestaltungsraum (Segra) ist eine direkte Umsetzung von Leitsatz 8 des Leitbildes Schule Aargau; zusätzlich wurden Projektarbeiten für eine Verbesserung von Führungs- und Aufsichtsprozessen im

Volksschulbereich durch das Parlament, durch die Überweisung entsprechender Vorstösse, ausgelöst.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat setzt sich - wie mehrfach ausgeführt - laufend mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinander. Einen besonderen Zusammenhang mit der "89er-Wende" kann er bei den Reformen im Bereich Schule, Bildung und Erziehung nur beschränkt, z.B. im Zusammenhang mit veränderten und erhöhten Anforderungen von seiten der Berufswelt, erkennen.

Zu Frage 4: Das Streben nach der "richtigen pädagogischen Praxis" kennt Konjunkturen und Moden. Der Regierungsrat achtet seit je auf einen moderaten Modernisierungskurs für die Aargauer Schule. Eine besondere Gegenreformation wird für unnötig gehalten.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Ja. Der Regierungsrat führt zwar keine gemeinsame Literaturliste, gleichwohl können einige "Quellen" des Regierungsrates und der Verwaltungstätigkeit bekannt werden. - Für einen gemeinsamen Lernprozess erachtet der Regierungsrat die Arbeiten am Regierungsprogramm (Erarbeitung und rollende Weiterführung) als sehr wichtig. Besonderes Gewicht haben auch die Forschungsergebnisse aus den Nationalen Forschungsprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds sowie einzelne Ressortforschungen des Bundes und des Kantons (Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Amt für Statistik Aargau, Studien im Auftrag der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung etc.). - Ein besonders eindrückliches, gut lesbares Beispiel einer solchen den wirtschaftlichen und sozialen Wandel darstellenden Studie hat 1991 das (damalige) Bundesamt für Konjunkturfragen herausgegeben, der als Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat ging: Schweiz morgen, Vier Szenarien zur schweizerischen Zukunft.

Für das Bildungswesen im Speziellen ist auf das Nationale Forschungsprogramm 33 (NFP 33, Wirksamkeit der Bildungssysteme) hinzuweisen, dessen Ergebnisse allerdings noch nicht gesamthaft vorliegen; spezielle Beachtung verdient der Schlussbericht "Schule auf dem Prüfstand" der international angelegten Studie TIMSS+. Von grossem Aufschluss sind im übrigen die einschlägigen Artikel in den Bildungsbeilagen der Neuen Zürcher Zeitung oder einzelne Beiträge von Prof. Dr. Rolf Dubs, alt Rektor der Universität St. Gallen.

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich finde es schade, dass diese Antwort nur von wenigen gehört wird, denn ich habe mir doch recht viel Mühe genommen, da mich einige Kolleginnen und Kollegen komisch angesehen haben, als die Interpellation eingegeben wurde. Ich möchte diesen Kolleginnen und Kollegen nun auch eine Antwort geben. Die Antwort des Regierungsrates auf meine Fragen beginnt mit dem Satz (Zitat): "Der Regierungsrat geht in seiner Einschätzung des Handlungsbedarfes vom Faktum aus, dass sich unsere Welt in einem ständigen Wandel befindet." (Zitatende) Dies zeugt

von Weisheit und Weitsicht. Ich vermisse aber die Kausalität zwischen dem ständigen Wandel und der nahezu überbordenden Reformhektik des Erziehungsdepartementes unseres Kantons. Ich verstehe beispielsweise nicht, weshalb der Gesellschaftswandel für folgende Neuerungen verantwortlich sein sollte: Beförderung soll in der Schule auch bei ungenügender Sachkompetenz möglich sein; Die Schülerbeurteilung soll prognostisch sein; Zeugnisse sollen nur noch einmal jährlich und mit ganzen Noten erscheinen; die Lehrerbildung wird am Bahnhof Aarau zentralisiert, usw. Das Faktum Gesellschaftswandel, Herr Erziehungsdirektor, reicht als Begründung für diese und viele andere fragwürdige Vorhaben nicht aus. Es genügt nicht, wenn es angereichert wird mit Schlagworten wie: Globalisation, Migration, Tertialisierung der Wirtschaft, Pluralisierung, Informations- und Kommunikationsgesellschaft, usw. Dafür hätte es keiner Interpellation bedurft. Etwas konkreter wird der Regierungsrat dort, wo es um die Ablösung der traditionellen Kernfamilie durch eine Vielfalt von Familienformen geht. Von Fremdsprachigkeit, Armut, Behinderung, vom Wandel des Geschlechterrollenverständnisses - was ja bekanntlich zum gescheiterten Versuch der Aushorchung von Mittelschullehrern geführt hat. Es scheint, dass hier Schule und Staat neue Felder besetzen, Einfluss nehmen wollen in Bereichen, welche in einer Demokratie nicht des Staates sind sondern der Familie! Die Familien funktionieren bei uns in der Regel immer noch gut, trotz aller gegenteiliger Meinungen. Schule, bleib bei deinem Leisten! Das müsste man hier sagen und fordern, dass die Schule jene Aufgaben löst, welche die Verfassung vorsieht. Ähnlich verhält es sich mit den veränderten Anforderungen in der Wirtschaft. Gemeint ist die Berufs- und Arbeitswelt. Sie werden zum Vorwand genommen, um in der Schule die Sachkompetenz teilweise durch unklar definierte Bereiche wie 'Sozial- und Selbstkompetenz' zu ersetzen. Dies läuft gewollt oder ungewollt auf einen Abbau der Leistungsschule hinaus. Vom Erziehungsdirektor erwarten ich und viele meiner Kolleginnen und Kollegen, dass er allfällige weitere Schulversuche, Schulentwicklungsprojekte und Gesamtkonzeptionen etwas konkreter und logisch zwingender begründet als mit der pauschalen Feststellung, die Schule habe dem wachsenden Gesellschaftswandel zu folgen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

625 Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 10. März 1998 betreffend Anpassung der Unterrichtszeiten und -modelle der Berufsschulen an die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 484 hievore)

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

626 Postulat der CVP-Fraktion vom 17. März 1998 betreffend Offensive zur Flexibilität in der Berufsbildung bei Bund und Kanton; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 499 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat mit folgender Erklärung entgegen:

Das Postulat verlangt, dass angesichts der sich rasant ändernden strukturellen Bedingungen der Wirtschaft Massnahmen für eine höhere Flexibilität und Innovativität der Berufsbildung zu treffen sind. Das Postulat lädt in diesem Sinne den Regierungsrat ein, sowohl auf Kantons- wie Bundesebene verschiedene Anliegen umzusetzen resp. zu initiieren.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Flexibilisierung der Schulzeiten, des Lehrantritts und der Lehrdauer an den Berufsschulen:

1. Wahl der Lehrbetriebe zwischen Block- und Tagesunterricht: Die Vor- und Nachteile der beiden Unterrichtsformen sind je nach Branche sorgfältig zu prüfen. Welches Unterrichtsmodell schliesslich gewählt wird, ist jeweils zwischen den Berufsverbänden und den entsprechenden Berufsschulen auszuhandeln. Das Amt für Berufsbildung wird daher veranlassen, dass die Thematik der Unterrichtsform in die Schulen und Berufsverbände hineingetragen wird.

2. Flexiblere Handhabung der Schultage im Jahres- und Wochenverlauf und der Dauer der Einführungskurse: Aehnlich wie der vorige Punkt ist auch die Einführung von degressiven Unterrichtsmodellen (Konzentration des Unterrichts in den ersten Lehrjahren) oder eine Kombination zwischen Block- und Intervallunterricht zwischen den Schulen und den Berufsverbänden auszuhandeln. Wiederum wird hier das Amt für Berufsbildung den Anstoss zur Diskussion geben. Die Dauer der Einführungskurse wird durch die Berufsverbände selbst festgelegt.

3. Berufsschulen und Lehrmeister sollen Gelegenheit bieten, auch nach dem Schuljahresbeginn noch in die Lehre eintreten zu können: Dies ist bereits aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen möglich: Ein Eintritt in die Berufslehre kann bis zu drei Wochen nach Schulbeginn, in Ausnahmen noch später, erfolgen. Allerdings ist der Eintritt nach Schulbeginn problematisch, da insbesondere schulisch schwächere Jugendliche den Anschluss verpassen. Grundsätzlich muss ein späterer Eintritt in die Berufsschule die Ausnahme bleiben, damit das Curriculum nicht gefährdet wird.

4. Möglichkeit der Lehrdauer-Verlängerung für Lernschwache: Diese Möglichkeit ist heute schon gegeben. Sie sollte jedoch nur in Ausnahmefällen zum Zuge kommen, da sonst die Gefahr besteht, dass einzelne Lehrbetriebe das Ausbildungsprogramm nicht einhalten, um ein Jahr länger eine billige Arbeitskraft zu haben. Die bessere Alternative besteht im Stützunterricht, der bereits heute von den Berufsschulen nach Bedarf angeboten wird.

5. Lehrbetriebe können Teile der Grundausbildung an Branchenverbände, Berufsschulen oder Drittfirmen delegieren (z.B. verlängerte Einführungskurse): Die Schaffung dieser Möglichkeit strebt das Amt für Berufsbildung zur Zeit mit

der Förderung von Ausbildungsverbänden an (Beispiel: Ausbildungszentrum Wynental). Es ist allerdings zu beachten, dass bei solchen Ausbildungsverbänden für die Betriebe teilweise recht hohe Kosten anfallen können, insbesondere dann, wenn Ausbildungszentren die Funktion einer Lehrwerkstatt übernehmen.

Ausbildung in Berufsfeldern (auch für schulisch weniger Begabte), erhöhte Durchlässigkeit mit modularem Aufbau, neue Strukturen in der Weiterbildung

6. Förderung der Berufsbildung in Berufsfeldern mit Schwerpunkten: Die Schaffung von Berufsfeldern wird gegenwärtig im Bereich der ASM-Berufe (Metall- und Maschinenbauberufe) realisiert und soll ebenfalls im Bereich Hauswirtschaft, Hotelfachassistenz und Spitex sowie in weiteren Berufsbereichen erfolgen.

7. Umbau der linearen Ausbildungsgänge in durchlässigere Ausbildungsmodule im Baukaustensystem; Zwischenabschlüsse, die zum Eintritt in ein nächstes Modul berechtigen: Eine umfassende Modularisierung der Berufsbildung ist eine Aufgabe, die nur auf Bundesebene angegangen werden kann und auf dieser Ebene zur Zeit auch vorbereitet wird. Erfahrungen liegen bereits aufgrund der anlaufenden Modularisierung der beruflichen Weiterbildung vor: So können z.B. im Berufsfeld Schreiner verschiedene höhere Berufsprüfungen über eine Kombination von Weiterbildungsmodulen erreicht werden.

8. Entrümpelung der Berufsreglemente von praxisfernen Lerninhalten: Die Revision der Berufsreglemente liegt bei den einzelnen Berufsverbänden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) haben dazu auf Bundesebene bereits Anstoss gegeben.

9. Erschliessung neuer Berufsfelder: Dies ist eine permanente Aufgabe der Berufsverbände unter Unterstützung des Amtes für Berufsbildung. Im Aargau läuft zur Zeit ein Pilotversuch zur Einführung einer zukunftsweisenden Ausbildung im Bereich Medien und Kommunikation (Mediamatiker), und der Beruf des Mechapraktikers wird eingeführt.

10. Neue Möglichkeiten zum Nachholen von Abschlüssen, gezielte Weiterbildungsangebote für Frauen: Im Kanton Aargau ist eine starke Zunahme von Personen zu verzeichnen, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Berufsabschlussprüfung ohne Lehre abzulegen (gemäss Art. 41 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung). Der Aargau übernimmt als einer der wenigen Kantone die Kosten für die schulische Vorbereitung.

11. Anlehren, Vorlehren und Praktika dürfen nicht in Sackgassen enden: Dieses Postulat ist bereits erfüllt: Die Vorlehre ist ausdrücklich dafür geschaffen worden, Jugendlichen ohne genügend Deutschkenntnissen den Einstieg in die Berufslehre zu ermöglichen. Die Anlehre schliesst mit einer praktischen Prüfung ab und der Eintritt in eine Berufslehre ist auch hier bei entsprechenden schulischen Leistungen möglich. Das Praktikum Plus ist als Zwischenlösung für Jugendliche gedacht, die keine Lehrstelle finden. Da es die Arbeit in einem Berufsfeld ermöglicht und einen schulischen Teil beinhaltet, erhöht es die Chancen, nach dem Abschluss in eine Berufslehre eintreten zu können.

12. Massive Verkürzung der Fristen zur Ausarbeitung neuer Berufsreglemente in Wachstumsbranchen: Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz der jeweiligen Berufsverbände.

13. Möglichkeit des Kantons Aargau nutzen, um analog zur Initiative des Kantons Zürich neue Berufsbilder zu schaffen: Wir verweisen auf die Schaffung der Berufslehre für Mediziner (siehe oben Ziff. 9.).

Ausbau der Koordination zwischen Lehrbetrieb, Volksschule, Berufsschule, KIGA und Verbänden zu klaren Ausformulierung der Anforderung an die Lehrlinge und der Arbeitsteilung mit dem Staat durch alle Beteiligten:

14. Förderung des Zusammenschlusses von Lehrbetrieben zu Ausbildungsverbänden: Das Amt für Berufsbildung hat eine Informationskampagne zur Schaffung von Ausbildungsverbänden lanciert. Erste Projekte haben sich bereits realisieren lassen (vgl. Ziff. 5.). Es wird eine Zusammenarbeit mit Solothurn und Basel-Landschaft angestrebt.

15. Der Kanton leitet und verbessert die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule, den Vertretern der Wirtschaft und der Berufsschule mit dem Ziel, gemeinsame Kernforderungen und Wünsche zu Lehrplaninhalten zu erarbeiten: Es finden bereits jetzt jährliche Zusammenkünfte zwischen der Abteilung Volksschule, Berufsberatung, KIGA, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern statt, an denen über die Lehrstellensituation, neue Ausbildungsgänge und den Übergang zwischen Volksschule und Berufsbildung orientiert wird und neue Lösungen angestrebt werden.

Schlussfolgerung: Von den vom Postulat geforderten Massnahmen liegen nicht alle in der Kompetenz des Kantons, zudem sind verschiedene dieser Massnahmen bereits realisiert. Verschiedene andere Massnahmen im Sinne des Postulates sind jedoch erst im Prozess der Umsetzung oder müssen erst erarbeitet werden. In Hinblick darauf ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich stelle Antrag auf Diskussion zu diesem CVP-Postulat.

Abstimmung:

Für den Antrag Kuhn: 38 Stimmen.

Dagegen: 61 Stimmen.

Vorsitzender: Gibt es Anträge auf Abschreibung?

Denise Widmer, Brugg: Es ist schade, dass die CVP mit ihrer medienwirksamen Lehrstellenoffensive bereits geborene Kinder zu zeugen versucht. Es ist schade, dass die Verwaltung auf Trab gebracht wird, wenn bereits ein Galopprennen läuft. Es ist schade, dass die CVP Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen sucht, wenn die Podiumsteilnehmer und Teilnehmerinnen bereits bekannt sind. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort sehr deutlich klar, welche Massnahmen und Ideen bereits realisiert wurden. Eigentlich erwarte ich von einer Regierungspartei seriöse Vorabklärung, bevor - ich betone: bevor - ein Vorstoss eingereicht wird. Die Berufsbildung - und alle, die mich kennen, wissen, dass ich das aus tiefstem Herzen meine -, die Berufsbildung ist ein zu wichtiges Thema, als dass es hier als politische Profilierungsübung abgehandelt werden kann. Eigentlich war ich erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat nicht zur gleichzeitigen Abschreibung empfohlen hat. Als Mitglied der Kantonalen Begleitgruppe zur 'Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses des Bundes', aber auch als Mitglied des Runden Tisches 'Motivationskampagne' bin ich genau dokumentiert über die Bestrebungen, Neuerungen und Massnahmen im Berufsbildungsbereich. Im Kantonalen Amt für Berufsbildung wird auf Hochtouren gearbeitet! Liebe CVP: Da braucht es allenfalls eine Stellenaufstockung.

Sicher aber keine Auflistung bereits realisierter Massnahmen. Vielleicht könnten dank dieses Postulates weitere Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden, die bis heute unerkannt blieben. Das aber ist der falsche Weg. Insbesondere die Schaffung von neuen Berufsfeldern für schwächere Schülerinnen und Schüler ist eine nicht zu unterschätzende Zukunftsaufgabe. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Bund und Kanton vom 2. April 1998 betreffend Lehrstellenbeschluss und Bildungswesen sind auch finanzielle Mittel bereits gesprochen, die zielgerichtet und gut eingesetzt werden können. Sie wissen, jedesmal setze ich mich ein, für die Lehrstellenförderung und die Berufsfindung. Aber setzen wir doch nicht einfach die Verwaltung in Gänge um Dinge zu fordern, die wir längst schon haben! Setzen wir unsere Kräfte dort ein, wo sie immer noch dringend nötig sind! Mit der gleichzeitigen Abschreibung dieses Postulates haben wir genügend Aufmerksamkeit in diesem Bereich erreicht, so wie es die CVP fordert.

Thomas Leitch, Berikon: Was Schülerinnen und Schüler während der Prüfungen nicht tun sollten, scheint im Grosse Rat durchaus gestattet: Von anderen abzuschreiben. Wir haben diverse Vorstösse in dieser Hinsicht eingereicht und leider wurde beispielsweise mit den Mehrheitsstimmen der CVP mein Postulat vor einem Jahr, das eine blosse Prüfung der Einrichtung eines Fonds zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Ziel gehabt hätte, abgelehnt. Auch frühere SP-Postulate betreffend der Einrichtung von Lehrwerkstätten wurden verworfen. Das wäre etwas mit Hand und Fuss! Ich habe hier einen Artikel vom 21. April aus der AZ. Es ist ein Artikel über das Lehratelier für Damenschneiderinnen in Wohlen. Ich lese nur die Einleitung: "Der Beruf war beliebt und die Lehrstellen waren knapp. So richtete die gewerblichindustrielle Berufsschule Wohlen im Jahre 1972 das Lehratelier für Damenschneiderinnen ein. Diese Lehrstellen sind nach wie vor sehr begehrt. Ingrid Arnold, die Leiterin des Lehrateliers erklärt, dass für das kommende Schuljahr bereits alle Lehrstellen besetzt sind und dass es im Kanton Aargau zuwenige Lehrstellen in dieser Branche gibt." Warum also nicht weitere Lehrateliers oder Lehrwerkstätten eröffnen? Davon finde ich nichts in diesem Postulat. Auch in anderen Branchen, der Informatik beispielsweise, wäre dringend Innovation gefragt. Wir sind gespannt, wie in diesem Zusammenhang die Antwort des Regierungsrates auf das von Ursi Arpagaus letzte Woche eingereichte Postulat betreffend Schaffung von Informatiklehrstellen nach einem neuen Modell ausfallen wird und welche Haltung die CVP-Fraktion dazu dann einnehmen wird. Ich rufe Sie alle dazu auf, punkto Lehrstellenförderung jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen und künftig auch unkonventionelle Ideen zu unterstützen, statt mit Alibiübungen die Verwaltung zu beschäftigen.

Leo Erne, Döttingen: Es braucht offensichtlich wenig, um die SP-Fraktion zu entnerven. Ich kann mir vorstellen, dass noch eine Rednerin oder ein Redner hier auftreten wird, um der CVP eine Note zu verteilen. Auch das werden wir uns noch gestatten lassen. Treten sie auf diesen Antrag von Denise Widmer nicht ein. Meine Vorredner haben sich eigentlich schon selbst geschlagen: Würde all das stimmen, was Sie uns jetzt gesagt haben, wären Ihre Voten überflüssig gewesen. Die CVP hat in den Vorstössen - es ist ja ein Zwillingsvorstoss - nichts abgeschrieben. Wir haben immer mit offenen Karten gespielt, und Ihnen allen am 8. März dieses Papier zugespielt. Aber wenn die SP klüger ist, dann

darf sie klüger werden wie wir alle hier. Wir haben nichts nachgeübt. Das sind plumpe, blöde Vorwürfe. Warum haben wir dieses Zwillingsspaar an Postulaten eingereicht? Nicht weil es uns darum geht, irgendwelche schönfärbischen und theoretischen bildungswissenschaftlichen Ansätze beim Thema Berufsbildung einzuleiten. Es geht darum, dass wir alle zusammen mit der Regierung, nachdem wir nun vieles in der höheren Berufsbildung HWV oder Fachhochschulen getan haben, uns nun ganz einfach auch auf die Berufsbildung, die Berufslehre besinnen; dass wir uns der Berufslehre annehmen; dass wir ihr Image verbessern; dass wir sie bodennah sanft erneuern und entwickeln; dass wir angestaute Probleme aufnehmen. Sie können einen Vergleich mit einem Eisberg ziehen: Man sieht bekanntlich nur einen kleinen Teil davon. Wir haben die ernsthafte Absicht, diesen Eisberg zu kippen, um zu schauen, was sich eigentlich darunter verbirgt. Wir haben im Parlament dauernd Vorstösse zur Berufsbildung, und das ist auch richtig so. Die Situation enthält folgenden Zündstoff: Wir haben stets neue Forderungen an die Berufslehre, an die Lehrmeister, an die Schulen. Andererseits haben wir überforderte Lehrlinge und Lehrtöchter, die teilweise nicht in der Lage oder willens sind, einzusteigen, und wir haben jene, die in die Mittelschule gehen, statt in die Berufslehre. Was müssen wir jetzt tun? Wir müssen die Anforderungen für die beiden angesprochenen Gruppen relativieren und Formen finden, damit Schwächere wieder mithalten können und Begabtere einen positiven Anreiz spüren. Wir haben einen Spagat zu überwinden. Die aktuelle Schul- und Berufsbildung bewegt sich oft an den Schwachen und Randständigen vorbei und ist zu wenig Anreiz für die sog. Begabten und Etablierten. Vermeiden wir die böse Bumerangfunktion, die uns in Jahren und Jahrzehnten viel Geld kosten wird! Investieren wir in eine bodennahe und gute Berufsbildung, statt in Sozialleistungen, die wir dann später nicht mehr erbringen können. Lassen Sie sich nicht von SP-Seite irritieren und folgen Sie mit uns der Regierung.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Liebe CVP-Kollegen und Kolleginnen: Dass Sie mit ihren Postulaten offene Türen einrennen, ist doch wohl klar. Wir stehen auch voll dahinter. Nur: dann kann man doch zugeben, dass genau dieselben Forderungen hier im Grossen Rat auch auf dem Tisch lagen und von Ihnen abgelehnt wurden. Man kann ja zugeben, wenn man eine Kehrtwende gemacht hat. Das wäre ja sehr positiv. Wir wollten diesen Vorstoss nicht einfach so überwiesen haben, ohne anzumerken, dass es sich dabei um Grundideen der SP handelt. Lieber Kollege Leo Erne: Es wurde mir eigentlich nicht ganz klar, was Du genau hier vorne sagen wolltest. Überdenken, hinterfragen, relativieren, Anreize für Begabte usw., das hab ich mir alles notiert. Schön und gut, aber damit schaffen wir keine einzige Lehrstelle. Dass wir keine Lehrstellen für Schwachbegabte und Langsame haben, das ist doch wohl ein Wirtschaftsproblem. Diese Lehrstellen sind alle wegrationalisiert worden. Da muss man ansetzen. Aber nicht nur mit Relativierung. Ich halte mit Denise Widmer an der Abschreibung fest.

Denise Widmer, Brugg: Lieber Leo: Ich bin zwar blond, aber bestimmt nicht blöd! (Heiterkeit) Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Es geht garantiert nicht darum, ob Abschreiben, Copyright ja oder nein. Es geht um eine mehr oder weniger sinnvolle Beschäftigung der Verwaltung. Was hören wir seit Monaten hier im Saal? WOV,

WOV und wie die Ausdrücke alle heissen. Die Probleme im Berufsbildungsbereich sind erkannt und allen klar. Was es jetzt braucht, sind Taten. Für die schwächeren Schulen gibt es seit letzten Herbst das 'Praktikum Plus'. Dort brauchen wir mehr Ausbildungsplätze. Die kann auch Herr Regierungsrat Wertli nicht herbeizaubern. Die müssen im Gespräch mit den Beteiligten, den Arbeitgebern geschaffen werden. Es braucht mehr Förderung für schwächere Schulen. Seit Jahren haben wir Vor- und Anlehen. Sie haben sich im Bildungsbereich sehr bewährt. Aber die brauchen genügend Stellen und die müssen wir miteinander erarbeiten. Ich wehre mich nur dagegen, dass die Verwaltung ein weiteres Mal auf Probleme angesetzt wird, die bekannt sind. Deshalb bin ich für Abschreibung.

Landstadthalter Peter Wertli: Der Entscheid, ob Abschreiben oder nicht, den können Sie treffen. Bedenken Sie folgende Bemerkungen meinerseits:

1. Ich bin dankbar für jeden Vorstoss, der nicht eingereicht wird. Damit können sich meine Leute auf die Sacharbeit konzentrieren und müssen nicht allzuviel Zeit mit der Bearbeitung von Vorstössen verwenden.

2. Das Thema Berufsbildung, das wir diskutieren, ist wichtig. Es wurde auch schon bei der Behandlung von drei Vorstössen im Berufsbildungsbereich am 25. November 1997 diskutiert.

3. Die neuerlichen Vorstösse haben uns die Gelegenheit gegeben, die Situation aktualisiert darzulegen. Von daher kam es uns in dem Sinne nicht unangelegen.

4. Ich bin Denise Widmer dankbar, dass Sie aufgezeigt hat, was wir schon alles getan haben. Wir nehmen den Auftrag ernst. Wenn wir den Vorstoss nicht zur Abschreibung vorgeschlagen haben, dann deshalb, weil wir auf dem Weg sind, weil wir die Probleme erkannt haben, aber noch nicht am Ziel sind. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: es braucht keine weiteren Vorstösse, damit wir auf dem Weg weitergehen.

Vorsitzender: Das Postulat bleibt unbestritten und wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Von Frau Denise Widmer wird allerdings eine Abschreibung beantragt.

Abstimmung:

Für Abschreibung: 65 Stimmen.

Dagegen: 41 Stimmen.

Vorsitzender: Das Geschäft ist erledigt.

627 Postulat der CVP-Fraktion vom 17. März 1998 betreffend Verbesserung der unternehmerischen und staatlichen Rahmenbedingungen in der Berufsbildung im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 500 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat mit folgender Erklärung entgegen:

Das Postulat verlangt, dass mit einer Reihe von Massnahmen die Zahl der Lehrstellen im Aargau um 10 Prozent erhöht werden solle. Zu diesen vorgeschlagenen Massnahmen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Anreizsystem in Sozialhilfe-, Sozialversicherungs- und Steuergesetzgebung zur Steigerung des Engagements in der Berufsbildung: Zu diesem Thema hat sich der Regierungsrat bereits gegenüber dem vom Grossen Rat abgelehnten Postulat (97.002851) Thomas Leitch vom 27. Mai 1997 betreffend Einrichtung eines Fonds zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung geäussert. Bei der Behandlung des Steuergesetzes im Frühjahr 1998 im Grossen Rat wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt.

Belohnung der "Lehrfirmen" bei der Vergabe von Outsourcing-Aufgaben oder öffentlichen Vergaben: Bei der Vergabe von Aufgaben "kann" gemäss Submissionsdekret "als Kriterium auch die Ausbildung von Lehrlingen berücksichtigt werden" (§ 18 Abs. 2). Dieses Kriterium wird allerdings aufgrund des dominierenden Kriteriums des "wirtschaftlich günstigsten Angebotes" kaum zum Tragen kommen. Vorreiterrolle des Staates und seiner Regiebetriebe bei der Lehrlingsausbildung; eventuell Vorgabe von Quotenregelungen: Der Regierungsrat hat 1997 an alle Departemente und Anstalten einen Aufruf zur Schaffung neuer Lehrstellen gerichtet. Die Anzahl der neu geschaffenen Lehrstellen ist - ohne die pflegerischen Berufe zu zählen - inzwischen auf 75 angestiegen - was eine Zunahme von immerhin ca. 15 % bedeutet.

Optimale Flexibilität des Amtes für Berufsbildung mit einfachen Abläufen, Lehrstellen-Akquisition und Innovation für neue Berufslehren/Berufsfelder: Das Amt für Berufsbildung bemüht sich, die Abläufe zu optimieren und die Bewilligungsverfahren möglichst unkompliziert abzuwickeln. Für die Akquisition von Lehrstellen wurde eine 40 %-Stelle geschaffen, z.T. finanziert aus den Geldern des Lehrstellenbeschlusses.

In kürzester Zeit wurden zudem zwei neue Berufe geschaffen und die Lehrpläne erarbeitet (Mediamatiker und Mechapraktiker). Diese Berufe sollen bereits auf August 98 angeboten werden. Im Rahmen der Motivationskampagne des Bundes, der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz DBK und des Kantons Aargau sollen weitere Berufsbilder erschlossen werden. Durch die äusserst knappen Personal- und Finanzressourcen sind allerdings den Aktivitäten des Amtes für Berufsbildung Grenzen gesetzt.

Berufs- und Laufbahnberatungsangebot an den Uebergangsstellen Schule-Lehre, Lehre-Erwerbsarbeit/Weiterbildung: Dass ein effizientes Berufs- und Laufbahnberatungsangebot unabdingbar ist, wird nicht bestritten. Der Regierungsrat hat daher in den letzten drei Jahren einer Aufstockung des Berufsberatungspersonals in einigen Berufsberatungsstellen zugestimmt.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat das Link-Institut für Markt- und Sozialforschung beauftragt, im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses eine Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen unter anderem auch zur Frage der Bedeutung der verschiedenen Akteure bei der Berufsfindung durchzuführen (Februar 1998). Auf die Frage "Wie wichtig sind die verschiedenen Personen für deine Berufswahl?" antworteten knapp 2'000 Jugendliche wie folgt:

Akteur	Wertung ¹	Qualifikation
Schnupperlehre	3,7	sehr wichtig
Eltern	3,3	sehr wichtig
Berufswahlbrochüre	2,7	ziemlich wichtig
Lehrerin/Lehrer	2,5	ziemlich wichtig
Berufsinformationszentrum	2,5	ziemlich wichtig
Berufswahlmesse	2,3	nicht so wichtig
Berufsberatung	2,3	nicht so wichtig

¹ Mittelwert auf einer Skala mit: 1. gar nicht wichtig, 2: nicht so wichtig, 3: ziemlich wichtig, 4: sehr wichtig.

Dieses Ergebnis relativiert mindestens auf den ersten Blick die Bedeutung der Berufsberatung für die Berufsfindung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Berufsberatungen zunehmen mit schierigeren Fällen konfrontiert sehen und das Beratungsangebot immer mehr auch von Erwachsenen in Anspruch genommen wird.

Erarbeitung gemeinsamer Informationsgrundlagen (Abteilung Volksschule, Amt für Berufsbildung und Wirtschaft), Verstärkung der Lehrstellenoffensive: Bei den Berufsberatungsstellen, dem Amt für Berufsbildung und bei der Abteilung Volksschule ist bereits eine Kurzdokumentation für jede Berufsausbildung erhältlich. Das Amt für Berufsbildung hat zudem die Ausarbeitung eines umfassenden Informationskonzeptes in Angriff genommen. Vorgesehen ist, dass in Zeitschriftenform regelmässig über die Berufsbildung informiert und über die neuesten Entwicklungen und Angebote in der Berufsbildung bekannt gemacht werden.

Schaffung von Auszeichnungen ("Labels") durch die Branchen- und Berufsverbände für engagierte Unternehmungen: Im Rahmen der Lehrstellenoffensive 1997 wurde ein Aufkleber geschaffen (in einer Auflage von 400'000 Stück), der bei der Aarg. Industrie- und Handelskammer, beim Aarg. Gewerbeverband und beim Amt für Berufsbildung bezogen werden kann und der die Funktion hat, den Lehrbetrieben zu ermöglichen, ihr Engagement für die Berufsbildung zu zeigen.

Finanzieller Ausgleich zwischen Betrieben, die sich überproportional in der beruflichen Aus- und Weiterbildung engagieren und solchen, die sich aus der Ausbildung zurückziehen; Förderung von Ausbildungsverbänden verschiedener Firmen: Dem Kanton stehen keine Kompetenzen zu, zwischen den Betrieben einen finanziellen Ausgleich zu fördern. Dies sollte innerhalb der einzelnen Berufsverbände erreicht werden können.

Das Amt für Berufsbildung hat unter dem Titel "Tandemstellen" eine Broschüre zur Förderung von Ausbildungsverbänden lanciert. Einige Projekte wurden inzwischen bereits realisiert. Das Amt wird dieses Modell weiter fördern.

Schlussfolgerung: Von den vom Postulat geforderten Massnahmen liegen nicht alle in der Kompetenz des Kantons, zudem sind verschiedene dieser Massnahmen bereits realisiert. Dem vom Postulat geforderten Ziel ist jedoch zuzu-

stimmen, und der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne einer Unterstützung derjenigen Massnahmen, die in Bearbeitung oder noch zu erarbeiten sind, entgegenzunehmen.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten und somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

628 Interpellation Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, vom 27. Mai 1997 betreffend Aargauische Volksinitiative "Ja zur Jugendförderung"; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 27 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 8. April 1998:

In der Behandlung der Volksinitiative "Ja zur Jugendförderung" hat sich leider eine Verzögerung ergeben. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat beschlossen, dem Grosse Rat zu beantragen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Gleichzeitig wurde das Erziehungsdepartement beauftragt, den beantragten Gegenvorschlag der Anhörung gemäss § 66 KV zu unterstellen.

Zu Frage 1: Es waren noch vertiefte Abklärungen notwendig.

Zu Frage 2: Der Anhörungstermin ist der 31. März 1998. Anschliessend soll die Botschaft, zusammen mit den Ergebnissen der Anhörung, an den Grosse Rat weitergeleitet werden.

Zu Frage 3: Der Kontakt mit der Vereinigung Aargauer Jugendorganisationen (VAJO), welcher seit 1991 mit dem Erziehungsdepartement besteht, wurde laufend intensiviert. Neben den regelmässigen Teilnahmen an den Delegiertenversammlungen durch das Erziehungsdepartement werden gegenseitig Informationen über Jugendthemen und -veranstaltungen ausgetauscht. Als Kontaktmitglied ist das Erziehungsdepartement über die Arbeit und Anliegen des Dachverbandes der Schweizer Jugendverbände (SAJV) auf Bundesebene informiert.

Im November 1995 fand im Stapferhaus Lenzburg unter dem Titel "together towards tomorrow" eine Zukunftswerkstatt statt, an welcher rund 60 Jugendliche aus dem ganzen Kanton zum Thema Jugendförderung Inhalte und Massnahmen für das Handeln des Kantons formulierten. Sie diskutierten zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Jugendpolitik und Jugendarbeit von Gemeinden, Kanton und Bund. Dabei kam zum Ausdruck, dass mit Jugendförderung nicht in erster Linie "Checkbuchförderung" gemeint ist, sondern Generationendialog, Toleranz und selbstdefinierte Freiräume.

Die im Frühling letzten Jahres vom Stapferhaus gezeigte Kulturausstellung "a walk on the wild side" in Lenzburg über die Jugendszenen der Schweiz von den 30er Jahren bis heute wurde zu einem grossen Teil mit Mitteln des Kantons Aargau finanziert.

Seit Bestehen der Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Jugendfragen (1994) vertritt die Abteilung Sport/ED den Kanton Aargau, ebenso an der "Bieler Tagung", welche

durch die Eidgenössische Jugendkommission organisiert wird.

Seit 1997 ist der Kanton Aargau im Expertenausschuss Jugend der Oberrheinkonferenz vertreten und hat dadurch Einblick und, als assoziiertes Mitglied, die Möglichkeit zur Stellungnahme zu verschiedenen grenzüberschreitenden Jugendprojekten. Diese sind v.a. für die zumeist Basel-orientierte Jugend aus dem Fricktal und dem aargauischen Rheintal interessant.

Folgende Projekte/Produkte wurden mit kantonalen Geldern unterstützt:

- 1996: 2. Auflage des "Lueg au do", einer Sammlung von für Jugendliche (und Erwachsene) nützlichen Adressen (VAJO).

- 1997: "Jugend im Aargau" eine Mappe, in welcher sich die VAJO und ihre Mitglieder einzeln vorstellen.

- Das Suchtpräventionsprojekt "Rüeblichrut" wird jährlich mit einem namhaften Beitrag des Kantons Aargau unterstützt.

- Mit der Inkraftsetzung der Sport-Toto-Verordnung vom 7. Juli 1993 wurde es möglich, dass auch Jugendverbände in verschiedenen Formen für sportliche Aktivitäten von Subventionen aus dem Sport-Toto-Fonds profitieren können, so z.B. durch

- Beiträge an Um- und Neubauten von Lagerhäusern, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind,

- Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial (inkl. Zelte).

Weitere Beiträge werden und wurden wie folgt entrichtet:

- jährlich Fr. 75'000.-- aus dem Lotteriefonds an den Ideentopf, welcher Projekte unterstützt, die von Jugendlichen entwickelt wurden.

- Das Jugendparlament Aargau erhielt eine Starthilfe von Fr. 5'000.--.

- Die Teilnahme an der dreitägigen eidgenössischen Jugendsession vom Januar 1998 wurde unterstützt.

In der Abteilung Sport besteht seit 1993 eine Dokumentation über Jugendarbeit der Aargauer Gemeinden.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich erlaube mir einige kurze Bemerkungen zur vorliegenden Interpellationsbeantwortung betreffend Volksinitiative "Ja zur Jugendförderung". Erstens: Im Mai 1997 fragte ich mit meinem Vorstoss nach den Verzugsgründen für die Initiative "Ja zur Jugendförderung", diese sollte schon damals gemäss Gesetz über die politischen Rechte längst in Behandlung sein. Nun, ein Jahr später kriege ich die nichtssagende Antwort: "Es waren noch vertiefte Abklärungen notwendig." PUNKT! Zweitens: Auf meine Frage nach dem vorgesehenen "Fahrplan" erhalte ich ähnlich erschöpfend Antwort und weiss unter dem Strich gar nichts. Ich bitte die Regierung darum, das noch nachzuholen. Die Adressen von mir und dem Initiativkomitee sind bekannt. Dies erwartet auch das Initiativkomitee. Wir wollen es genau wissen, denn mit Versprechen vertröstet wurden wir schon zu oft.

Drittens: Lobenswert sind die vom Regierungsrat aufgelisteten Aktivitäten. Das finde ich toll und wichtig. Bleiben

Sie am Ball und machen Sie in diesem Sinne konsequent weiter. Seien Sie mutig, und stellen Sie sich mit Herz hinter die Anliegen der Initiative "Ja zur Jugendförderung". Lesen Sie bitte auch die von Vorstandsmitgliedern der Vereinigung Aargauischer Jugendorganisationen VAJO heute im Foyer aufgelegten Flugblätter.

Von der Interpellationsbeantwortung bin ich betreffend Fragen eins und zwei herb enttäuscht und somit nicht befriedigt.

Befriedigt bin ich allenfalls von der Tatsache, dass es mit dieser Interpellation gelang, die Initiative aus einer allzu tiefen Schublade wieder hervorzuholen. Ich werde dafür besorgt sein, dass sie dahin nicht mehr entschwindet.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

629 Grundlagenpapier "Der soziale Auftrag des Kantons Aargau in den Bereichen Sonderschulung und Heime, Werkstätten und Wohnheime und Institutionen der Suchthilfe"; Kenntnisnahme; Leitsätze; Zustimmung

(Vorlage vom 19. November 1997 des Regierungsrates samt einem Änderungsantrag vom 9. April 1998 seiner nichtständigen Kommission Nr. 10, dem der Regierungsrat zustimmt.)

Anton Mösch, Frick, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 10: Das Grundlagenpapier "Der soziale Auftrag des Kantons Aargau in den Bereichen Sonderschulung und Heime, Werkstätten und Wohnheime und Institutionen der Suchthilfe" wurde in einer Sitzung von der nichtständigen Kommission Nr. 10 am 9. April 1998 beraten. Eine komplexe Materie wird in diesem Papier übersichtlich und auch für den Laien verständlich dargestellt.

Der soziale Auftrag des Kantons Aargau in den bereits erwähnten Bereichen gründet auf der Kantonsverfassung und orientiert sich an der "Erklärung über die Rechte der Behinderten" der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1975.

Heute erhalten die verschiedenen Institutionen mehrheitlich Beiträge der öffentlichen Hand. Diese legt die Höhe ihrer Kollektivleistungen im nachhinein, aufgrund der ungedeckten Betriebsdefizite und der erbrachten Leistungen fest. Der Kanton verfügt über wenig Grundlagen für die Wahrnehmung einer Führungs- und Steuerungsrolle.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden wie auch gegenüber sozial tätigen Institutionen erweist sich als nicht eindeutig geregelt, insbesondere hinsichtlich Gesamtplanung, Aufgabenteilung, Art und Ausführung der notwendigen Leistungen sowie bei der Finanzierung und Überprüfung sind Defizite feststellbar. Mit der nun vorliegenden Planung und den daraus resultierenden Neuerungen soll den Bedürfnissen des Kantons bzw. der Betroffenen und den Anforderungen des Bundesamtes für Sozialversicherung besser Rechnung getragen werden. Der Kanton kann sicherstellen, dass diejenigen Leistungen erbracht werden, welche wirklich benötigt werden.

Eine klare Vereinbarung zwischen dem Leistungsbesteller (Kanton) und dem Leistungserbringer (Institution) sichert die Erbringung einer geplanten Leistung in guter Qualität zu einem vernünftigen Preis. Dreijährige Planungs- und Finanzierungsperioden ermöglichen dem Grossen Rat eine angepasste Einflussnahme.

Das Grundlagenpapier formuliert im Sinne von Soll-Vorstellungen sieben Leitsätze. Sie bilden zusammen mit den dazugehörigen Kapiteln die Spielregeln für die Umsetzung.

Die Kommission hat das Grundlagenpapier mit einem Stimmenverhältnis von 14:1 zur Kenntnis genommen und den Leitsätzen eins bis sieben mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, auf das ausgereifte Grundlagenpapier einzutreten.

Vorsitzender: Ich benutze die Gelegenheit, wieder einmal klarzustellen, wie solche Geschäfte behandelt werden. Ich stelle immer wieder fest, dass man sich für eine Eintretensdebatte meldet, obwohl das Eintreten unbestritten ist. Es findet keine Eintretensdebatte statt, wenn nicht ein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag gestellt wird bzw. man müsste dann Antrag stellen, eine Eintretensdebatte durchzuführen. Das liegt nicht vor. Somit findet auch keine allgemeine Aussprache statt. Das müsste sonst traktandiert sein. Selbstverständlich kann man zu den Anträgen auf der blauen Synopse - Antrag 1 oder Antrag 2 - Stellungnahmen abgeben. Bei Antrag 2 kann man sich zudem zu den Leitsätzen 1 bis 7 äussern. In diesem Sinne möchte ich die allfällige Debatte geführt wissen.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Das Grundlagenpapier, das wir vor uns haben, wird für die Verwaltung eine wichtige Grundlage im sozialen Bereich sein. Ich finde es ausserordentlich positiv, dass wir einerseits mit den beiden Departementen - dem Erziehungsdepartement und dem Gesundheitsdepartement - diese Grundlage so erarbeiten konnten, dass sie offenbar auch für Sie stimmt. Andererseits finde ich es sehr schön, dass wiederum quer durch alle Parteien hindurch für ein soziales Anliegen eine Mehrheit gefunden werden kann. Danke!

Vorsitzender: Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die Kommission bei Leitsatz Nr. 3 eine Ergänzung eingebracht hat. Die Regierung stimmt dieser Ergänzung zu. Es liegt kein anderer Antrag vor. Wir stimmen somit gesamthaft über Antrag 1 und Antrag 2 ab.

Abstimmung:

Der Vorlage wird mit 115 Stimmen, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

Beschluss:

1.

Das Grundlagenpapier "Der soziale Auftrag des Kantons Aargau in den Bereichen Sonderschulung und Heime, Werkstätten und Wohnheime und Institutionen der Suchthilfe" wird zur Kenntnis genommen.

2.

Den Leitsätzen 1 bis 7 wird zugestimmt (Leitsatz 3 mit Ergänzung).

Vorsitzender: Ich danke der vorberatenden Kommission und dem Kommissionspräsidenten Anton Mösch für die geleistete Arbeit.

Ich möchte hier eine Umstellung beliebt machen: Aus der Kenntnis der Wortmeldungen heraus bitte ich den Rat um Zustimmung, dass Traktandum 22 auf die nächste Sitzung zurückgestellt wird, da sehr viele Wortmeldungen vorliegen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

630 Postulat Hans Ulrich Mathys, Holzikon, vom 25. November 1997 betreffend Streichung von Staatsbeiträgen an die Vereinigung Aargauischer Krankenhäuser VAKA; Rückzug

(vgl. Art. 297 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 1998:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die VAKA erbringt als Aargauischer Spitalverband für ihre Mitglieder verschiedene Leistungen wie Beratung, Unterstützung und Führung von Tarifverhandlungen mit Versicherern. Diese Verhandlungen führt die VAKA zusammen mit dem Gesundheitsdepartement. Für die regionalen Institutionen hat die VAKA das Verhandlungsmandat. Die Spitalabteilung nimmt es für die Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste wahr.

Es ist richtig, dass das Leistungsangebot der VAKA für die regionalen Institutionen umfassender ist als dasjenige für die kantonalen Häuser. Als B-Mitglieder zahlen diese jedoch mit 0.36 %o der AHV-Lohnsumme auch nur einen Drittel der ordentlichen Mitgliederbeiträge.

Sollte sich jedoch die laufende Tendenz fortsetzen, wonach leistungsfähige Anbieter im Gesundheitsmarkt direkte Vertragsabschlüsse mit Versicherern (Leistungsseinkäufern) suchen, um Konkurrenzvorteile auszunutzen, wäre die Zukunft kantonaler, subventionierter Spitalverbände in Frage gestellt. Nicht zuletzt solche Überlegungen dürften Mitte 1997 zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Spitalverbände unter Beteiligung der VAKA (Hospital Consulting Group) geführt haben, die das Ziel hat, im Gesundheitswesen kostengünstige, aber zu verrechnende Dienstleistungen anzubieten. Die Erträge aus diesen Leistungen sollten zu einer Senkung der Mitgliederbeiträge führen.

Im Rahmen des Pilotprojekts "WOV-Kantonsspitäler" ist vorgesehen, die Kompetenz für die Führung der Tarifverhandlungen an die Kantonsspitäler zu delegieren. Mit der Globalkreditvorlage werden den Kantonsspitalern Finanz- und Leistungsziele vorgegeben. Sie entscheiden selbständig über den Einsatz der Mittel. Aus diesen Gründen vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Spitalleitungen im Rahmen des Globalkredits selber entscheiden müssen, ob und in welcher Grössenordnung sie die finanziellen Ressourcen für Beiträge an den Spitalverband einsetzen wollen.

Solange jedoch die Kantonsspitäler Aarau und Baden sowie die Psychiatrischen Dienste die Mitgliedschaft in der VAKA aufrechterhalten, ist auch die Finanzierung der Mitglieder-

beiträge sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung des Postulates.

Hans Ulrich Mathys, Holzikon: Ich danke der Regierung für die umfassende Stellungnahme zu meinem Postulat. Natürlich bin ich enttäuscht, dass das Postulat abgewiesen wird. Die Begründung der Ablehnung ist vielsagend. Eigentlich hätte die Regierung aufgrund der Stellungnahme auch übernehmen können. Im Rahmen des WOV-Projektes für die Kantonsspitäler soll die Kompetenz für die Führung der Tarifverhandlungen an die Kantonsspitäler delegiert werden. Ich bin mit der Regierung der Meinung, dass die Spitalleitungen selber entscheiden müssen, wo und in welcher Grössenordnung sie die finanziellen Ressourcen für Beiträge an den Spitalverband einsetzen wollen. Ich setze in dieser Hinsicht auf die Spitalleitungen, dass sie aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Spreu vom Weizen trennen können. Stossend ist für mich auch, dass die VAKA ihr Vereinsvermögen kontinuierlich vermehrt. Ein Zustand, der unter Berücksichtigung der zugeschossenen Staatsgelder geändert werden sollte. Ich bitte zudem die Frau Gesundheitsdirektorin, bei der Gewährung von Kantonsbeiträgen an Krankenhäuser und sonstigen berechtigten Institutionen, den Grundsatz der Gleichbehandlung hochzuhalten. In diesem Sinne ziehe ich das Postulat zurück.

Vorsitzender: Durch den Rückzug des Postulates ist das Geschäft erledigt.

631 Interpellation Josef Muff, Wohlen, vom 4. November 1997 betreffend Um- und Neubau Rheuma- und Rehabilitationsklinik Schinznach-Bad; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 275 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 18. März 1998:

Zu Frage 1: Das Bauprojekt für den Um- und Neubau der Reha-Klinik Schinznach-Bad soll dem Grossen Rat erst unterbreitet werden, wenn der Grosse Rat mit dem "Rehabilitationskonzept" generell zur Rehabilitation im Kanton Aargau Stellung nehmen konnte. Es darf davon ausgegangen werden, dass das "Rehabilitationskonzept" dem Grossen Rat bis Mitte Jahr vorliegen wird.

Zu Frage 2: Aussagen des Regierungsrates zur Höhe der vorgesehenen Baukosten wären im Moment verfrüht. Mit der späteren Kreditvorlage an den Grossen Rat wird der Regierungsrat auch zu den Baukosten konkret Stellung nehmen.

Zu Frage 3: Mit dem Begriff "Spitalbettenkonzept" wird offenbar die Frage nach der Übereinstimmung mit der Spitalkonzeption 2005 angesprochen, dessen Kapitel 5 "Bedarfsermittlung" dem Grossen Rat mit Botschaft des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 als Revisionsantrag unterbreitet wurde. Die "Bedarfsermittlung" im Rahmen der Spitalkonzeption bezieht sich nur auf Akutspitäler. Aussagen zum Bettenbedarf im Bereich der Rehabilitation sind Inhalt des Rehabilitationskonzeptes und danach wird sich auch die Antwort auf die gestellte Frage ausrichten.

Zu Frage 4: Nein

Zu Frage 5: Im Rahmen der bisherigen Verfahrensschritte nach der Vollziehungsverordnung zum Spitalgesetz grundsätzlich positiv, ohne dass jedoch damit die Zustimmung zum Bauprojekt mit Kreditantrag an den Grossen Rat zwingend ableitbar wäre.

Josef Muff, Wohlen: Ich bedanke mich für die Antworten, muss allerdings festhalten, dass ich davon nur teilweise befriedigt bin. Ich finde es schade, dass diese Sache zeitlich

dermassen in die Länge gezogen wird. Woran das genau liegt, steht nicht in der Antwort. Ich möchte den Wunsch äussern, dass, wann immer dies möglich ist, die Regierung darum bemüht sein sollte, etwas mehr Tempo zu machen.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr)
